

Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwesens.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.
- F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.
- G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).
- H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

Der vom 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 zum Landesbaurath für Tiefbau und Dirigenten der Abtheilung für Straßenbauwesen gewählte Königliche Wechselstrom-Baudirektor, Regierungs- und Baurath Görz ist am 23. April 1901 in sein Amt eingeführt worden.

In der Besetzung der Stellen der Lokalbaubeamten sind im Berichtsjahre 1900 Änderungen nicht vorgekommen.

Wenn auch schon in das Berichtsjahr 1901 fallend, soll hier doch die am 1. Juli 1901 erfolgte Auflösung des Bauamts Neuwied nicht unerwähnt bleiben. In Folge dieser Auflösung

ist der Landesbauinspektor Inhoffen von Neuwied nach Wesel, unter Genehmigung der Verlegung des Amtssitzes von Wesel nach Cleve, und der Landesbauinspektor Schweitzer von Wesel an die Centralstelle versetzt worden.

Am 1. Januar 1901 ist der Bauamtssekretär Asbeck von Wesel nach Düsseldorf an das neu errichtete Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und der bis dahin bei der Centralstelle beschäftigte Bauamtssekretär Grabemann an das Bauamt in Wesel (jetzt in Cleve) versetzt worden. Auch die Auflösung des Bauamts in Neuwied am 1. Juli d. J. hat Veränderungen unter den Bauamtssekretären zur Folge haben müssen. Es ist der Bauamtssekretär Müller in Bonn bei dieser Gelegenheit nach der Centralstelle in Düsseldorf zu weiterer dienstlicher Verwendung, der Bauamtssekretär Hilge von Euskirchen nach Bonn und der Bauamtssekretär Helmer in Neuwied nach Euskirchen versetzt worden.

Nach dem Bericht für das vorhergehende Berichtsjahr waren am Ende desselben 82 Straßenmeister und 65 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienst. Im Geschäftsjahr 1900 sind 3 Straßenaufseher pensionirt worden, 1 Straßenaufseher ist gestorben, 4 Straßenmeisteranwärter sind zu Straßenmeistern ernannt worden, so daß sich das Straßenaufsichtspersonal am Ende des Berichtsjahres auf 86 Straßenmeister und 61 Straßenaufseher stellte. Außerdem waren zur Ausbildung im Straßenaufsichtsdienste bzw. zur Unterstützung der Straßenmeister und Straßenaufseher durchgängig 12 Anwärter beschäftigt.

Die Aufsichtskosten abzüglich der Pensionen und Wittwengelder stellen sich für das Berichtsjahr auf 338 742 M. 27 Pf., während dieselben im Rechnungsjahre 1899 nach dem vorigjährigen Berichte 336 667 M. 60 Pf. betragen haben; es ist also eine Erhöhung um 2074 M. 67 Pf. eingetreten.

Im Uebrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Bauleitung und Verwaltung sowie der Beaufsichtigung der Straßen auf die nachstehende Tabelle Bezug genommen, wobei noch zu bemerken ist, daß in den darin nachgewiesenen Straßenlängen auch Eisenbahnkreuzungsstellen, die von der Eisenbahnverwaltung unterhalten werden, einbegriffen sind, weil auch diese Strecken von der Provinzialverwaltung mit beaufsichtigt werden müssen.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßen-Aufsichtsbeamten für Bewachung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien auf Grund des Telegraphenwegegesetzes von der Kaiserlichen Telegraphenverwaltung besondere Vergütungen gezahlt erhalten, welche je nach der Anzahl der Leitungsdrähte 3—4 M. für das Jahr und Kilometer Linie betragen. Im Ganzen wurden an derartigen Bewachungsvergütungen für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen 15 127 M. 32 Pf. hierher überwiesen. Es entfallen also durchschnittlich auf jeden Aufsichtsbeamten rund 100 M.

Rfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Länge derbeaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometer rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufsichtigung (ausschließlich der Pensionen und Wittwen- versorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre.	Reisekosten der Bauinspektoren.	Büro- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwaltung.	Für Beaufsichtigung.	Zu- sammen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Saarbrücken	360,10	7 092 —	3 130 —	1 770 54	11 992 54	19 751 76	33 31	54 87	88 18	
2	Trier	404,0	9 500 —	3 431 50	1 343 69	14 275 19	18 082 64	35 33	44 76	80 09	
3	Berncastel	381,7	6 866 92	2 561 —	1 115 28	10 543 20	17 501 14	27 62	45 85	73 47	
4	Kreuznach	443,4	9 100 —	2 763 —	1 491 74	13 354 74	20 939 —	30 12	47 45	77 57	
5	Coblenz	362,9	8 992 —	3 664 50	1 464 17	14 120 67	19 346 27	38 91	53 31	92 22	
6	Neuwied	313,8	7 739 61	2 764 —	1 406 12	11 909 73	17 924 05	37 98	57 16	95 14	
7	Bonn	310,6	9 042 —	3 391 50	1 367 87	13 801 37	16 805 83	44 43	54 11	98 54	
8	Euskirchen	326,6	7 836 —	2 894 50	1 067 65	11 798 15	15 734 —	36 12	48 18	84 30	
9	Prüm	416,7	6 828 17	2 785 50	928 43	10 542 10	17 955 12	25 30	43 09	68 39	
10	Nachen	344,0	9 492 —	2 733 50	1 129 18	13 354 68	17 169 72	38 82	49 91	88 73	
11	Düren	345,2	8 650 —	2 663 50	1 325 10	12 638 60	15 591 79	36 61	45 17	81 78	
12	Cöln	259,7	8 200 —	2 966 50	1 417 16	12 583 66	16 030 50	48 45	61 73	110 18	
13	Siegburg	306,0	9 730 —	3 060 50	1 392 16	14 182 66	14 980 36	46 35	48 96	95 31	
14	Gummersbach	298,1	7 430 —	2 937 —	1 308 72	11 675 72	14 947 19	39 17	50 14	89 31	
15	Elberfeld	235,4	8 651 07	2 727 —	1 539 19	12 917 26	14 210 54	54 87	60 37	115 24	
16	M.-Gladbach	376,0	7 508 —	3 338 —	1 675 26	12 521 26	22 265 10	33 30	59 22	92 52	
17	Crefeld	351,7	9 642 —	2 960 —	1 486 99	14 088 99	18 693 48	40 06	53 15	93 21	
18	Düsseldorf	219,6	10 192 —	3 245 —	1 567 14	15 004 14	18 714 73	68 32	85 22	153 54	
19	Wesel	376,0	7 362 06	2 634 50	1 361 54	11 358 10	22 099 05	30 21	58 77	88 98	
	Summe	6431,12	159 853 83	56 651 —	26 157 93	242 662 76	338 742 27	—	—	—	
	Durchschnittlich	—	—	—	—	—	—	37 73	52 67	90 40	

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	37 M. 52 Pf.
b) für Beaufsichtigung	52 „ 16 „
zusammen	89 M. 68 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also bei diesen Ausgaben im Rechnungsjahre 1900 gegen die obigen Beträge eine Erhöhung eingetreten:

bei a) um	0,21 M.
„ b) „	0,51 „
im Gesamtergebnis um	0,72 M.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Pfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern).	Davon entfallen auf die Correspondenz mit:			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichts- Personal.	a. einge- gangenen Vaugesuche.	b. abge- schlossenen Reverse.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	4 927	736	1 876	2 315	238	170	46	327
2	Trier	4 200	690	994	2 516	108	89	35	270
3	Berncastel	2 995	564	843	1 588	135	132	12	179
4	Kreuznach	4 833	590	1 178	3 065	176	138	29	321
5	Coblenz	4 200	984	1 498	1 718	125	86	23	217
6	Neuwied	5 203	1 011	1 456	2 736	162	140	28	244
7	Bonn	4 450	990	1 417	2 043	256	91	51	323
8	Gusfirchen	3 075	523	652	1 900	75	90	39	170
9	Prüm	2 461	496	656	1 309	45	74	16	186
10	Nachen	4 429	1 025	1 703	1 701	250	134	91	294
11	Düren	5 286	795	1 325	3 166	111	131	30	302
12	Cöln	5 252	684	1 527	3 041	146	162	49	285
13	Siegburg	4 831	826	1 679	2 326	183	132	40	299
14	Gummersbach	5 294	634	1 725	2 935	124	98	51	215
15	Elberfeld	5 768	847	2 128	2 788	127	198	33	245
16	M.-Glabbad	5 900	653	1 151	4 096	176	236	40	252
17	Crefeld	4 387	940	1 333	2 114	117	129	44	281
18	Düsseldorf	5 501	1 099	1 731	2 671	97	168	42	216
19	Wesfel	4 555	606	1 138	2 811	97	121	63	303
	Summe	87 542	14 693	26 010	46 839	2748	2519	762	4929
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	4 607	773	1 369	2 465	145	133	40	259
	gegen 1899	4 722	832	1 478	2 412	146	129	46	271

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das bei der Straßenverwaltung bestehende Zahlungsverfahren, wonach die Gehälter zc. der Beamten, sowie die Straßenunterhaltungskosten schon seit Jahren durch die Post ausbezahlt werden, hat sich auch während des abgelaufenen Geschäftsjahres bewährt. Wie in früheren Rechnungsjahren waren auch während des Berichtsjahres mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Unterhaltungskosten zwei Beamte beschäftigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäftes haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7592 M. 37 Pf. betragen, während im Vorjahre 8914 M. 40 Pf. verausgabt wurden. Hiernach ist also gegen 1899 eine Minderausgabe von 1322 M. 03 Pf. zu verzeichnen. Diese Minderausgabe ist darauf zurückzuführen, daß von der Bestimmung des Art. 11 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach Zahlungen aus öffentlichen Kassen an der Kasse in Empfang zu nehmen sind, letztere also nicht verpflichtet ist, Portokosten zu übernehmen, insoweit theilweise Gebrauch gemacht wurde, als bei Versendung von Beträgen über 50 M. an Lieferanten und Unternehmer Portoabzug eintritt. Kleinere Beträge für Lieferanten zc. sowie Arbeitslöhne und Gehälter werden nach wie vor portofrei versandt.

Erläuterungen zu vorstehender Nachweisung:

1. An die Stadt Aachen wurden im Rechnungsjahre 1900 = 214 m weitere Straßen abgetreten, wodurch sich die Jahresrente für diese Stadt gegen das Vorjahr um 156 M. 96 Pf. erhöht hat. Von dieser Erhöhung entfällt jedoch nur der ratiche Anteil für 2 Monate mit 26 M. 16 Pf. auf das Rechnungsjahr 1900. Es ist daher, da die Schlusssumme der obigen Nachweisung nur die wirkliche Ausgabe an Renten nachzuweisen hat, der nicht zur Verrechnung gekommene Betrag von 130 M. 80 Pf. von der Gesamtsumme der angesetzten vollen Jahresrenten oben in Abzug gebracht.

2. Die Gemeinde Vorbeck hat die oben unter Nr. 7 des Verzeichnisses angegebenen Straßenstrecken zur Gesamtlänge von 16,739 km gegen die jährliche Rente von 19 000 M. am 1. April 1900 in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen.

3. An die Stadt Lennep wurden am 1. Mai 1900 weitere 1,356 km Straßen gegen eine Zusatzrente von jährlich 1186 M. abgetreten. Diese Rente ist also im Rechnungsjahre 1900 nur für 11 Monate mit 1087 M. 16 Pf. gezahlt worden und ist die Differenz von 1186 M. — Pf. weniger 1087 M. 16 Pf. = 98 M. 84 Pf. aus gleichem Grunde wie bei der Stadt Aachen (laufende Nr. 1 der Erläuterungen) am Schlusse der obigen Nachweisung in Abzug gebracht.

4. Die Stadt Malslatt-Burbach hat am 1. April 1900 = 2,533 km weitere Straßen gegen eine jährliche Rente von 2756 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Beim Abschluß des diesbezüglichen Vertrages wurde der genannten Stadt außer der Rente eine einmalige Entschädigung von 27 764 M. für die nächste Neudeckung einer 946 m langen Straßenstrecke und die nächste Herstellung von Großpflaster auf zwei anderen Strecken zur Gesamtlänge von 587 m mit der Maßgabe bewilligt, daß diese Kapitalzahlungen erst nach Fertigstellung der bezeichneten Ausführungen mit den entsprechenden Beträgen erfolgen sollen. Solange diese Kapitalzahlungen noch nicht geschehen sind, wird der Stadt anstatt der oben erwähnten Rente von 2756 M. eine solche von 4006 M. für die neu übernommenen Straßen jährlich gezahlt, welche letztere Summe auch in 1900 gezahlt bzw. in Ausgabe verrechnet worden ist. Die Differenz von 4006 M. weniger 2756 M. = 1250 M. ist der Zinsbetrag von rund $4\frac{1}{2}\%$ der vereinbarten, aber noch nicht zur Auszahlung gelangten einmaligen Entschädigungssumme.

5. Die Jahresrente der Stadt Meiderich, welche nach der Angabe auf Seite 200 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 10 157 M. betrug, wurde vom 1. April 1900 ab um 131 M. 50 Pf. erhöht, weil zwei kleinere Straßenstrecken, deren dauernde Unterhaltung bei der Straßenübergabe mit Kleinpflaster vorgesehen war, statt dessen wegen des starken Verkehrs, wie auch die anstoßenden Straßenstrecken bereits im Rechnungsjahre 1900 mit Großpflaster versehen werden mußten; es lagen bei der ersten Berechnung offenbar nicht zutreffende Annahmen vor, welche eine unrichtige Feststellung der Rente zur Folge hatten. Hierdurch rechtfertigt sich die Ausnahme von dem Grundsatz, daß die vereinbarten Renten unveränderlich sind.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Wie auf Seite 201 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 im Ganzen 96,144 km Straßen mit Kleinpflaster versehen.
 Während des Rechnungsjahres 1900 erhielten weitere 20,789 „ Straßen diese Pflasterart, so daß am Schlusse des genannten Rechnungsjahres insgesamt 116,888 km Kleinpflasterstrecken vorhanden waren.

Von den Kosten der vorbezeichneten Neuherstellungen des Rechnungsjahres 1900 wurden wiederum, wie auch im Vorjahre, zwei Drittel aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (Anleihe A in Höhe von 2 000 000 M.) mit der Summe von 301 587 M. 12 Pf. bestritten.

An Straßenwärtern bezw. ständigen Arbeitern waren am Schlusse des Berichtsjahres 956 vorhanden. Unter denselben sind während des Berichtsjahres keine größeren Veränderungen vorgekommen.

Die laut Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung hat schon auf das Vorjahr günstig eingewirkt und steht zu erwarten, daß nunmehr der früher, namentlich in den Industriebezirken der Provinz, stattgehabte häufige Wechsel in der Besetzung der Wärterstellen sich wesentlich verringern, und so allmählich ein Stamm geschulter Arbeiter herangebildet werden wird. Lohnaufbesserungen haben im abgelaufenen Rechnungsjahre in 6 Landesbauämtern in geringerem Umfange stattgefunden. Durch diese Erhöhungen ist der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher laut Angabe auf Seite 201 des vorigjährigen Verwaltungsberichts im Rechnungsjahre 1899 = 2 M. 40 Pf. betrug, auf rund 2 M. 48 Pf. gestiegen. An Mindestlohn wurden, wie früher, 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn 3 M. 50 Pf. für den Tag gezahlt. Der erstere Satz ist indeß nur mehr ganz vereinzelt und zwar in einem Eifelbezirk zur Anwendung gekommen.

An Kosten für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen wurden, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 58 engere Kommunalverbände für Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten zc. im Gesamtbetrage von 454 291 M. 96 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Rechnungsjahre aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes 3 925 339 M. 84 Pf. angewendet.

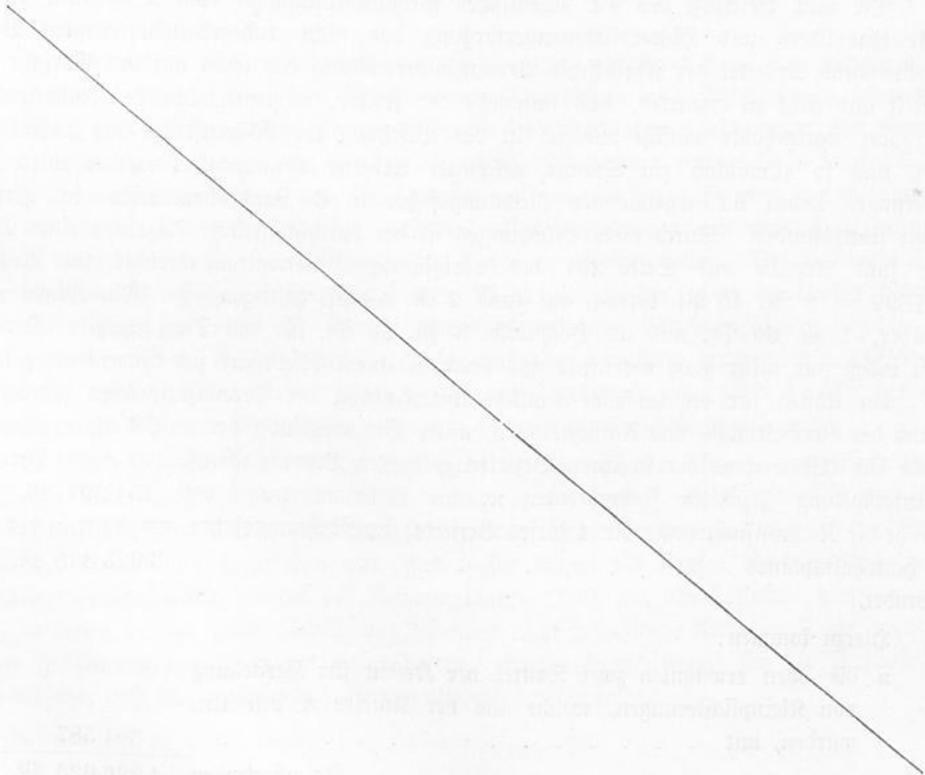
Hierzu kommen:

- a. die oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflasterungen, welche aus der Anleihe A bestritten wurden, mit

301 587 „ 12 „
Zu übertragen 4 226 926 M. 96 Pf.

	Uebertrag	4 226 926 M. 96 Pf.
b. die aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes gezahlten Zinsen für den im Rechnungsjahre 1899 zur Ausführung von Kleinpflasterungen aufgenommenen Anleihebetrag in Höhe von 349 284 M. 66 Pf. (vergleiche Seite 201 und 202 des vorigjährigen Verwaltungsberichts) mit		12 224 „ 96 „
	so daß sich eine Gesamt-Ausgabe von	4 239 151 M. 92 Pf.
für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen ergibt.		
Im Rechnungsjahre 1899 betragen die Ausgaben für denselben Zweck		
		4 252 806 „ 27 „
	Hiernach ist also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von	13 654 M. 35 Pf.
zu verzeichnen.		

Ueber die im Berichtsjahre für die gewöhnliche bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für Städte zc., aufgewendeten Kosten giebt die nachstehende Uebersicht ein näheres Bild:



Sfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provincial- Straßen (einschl. der an die Städte etc abgetretenen Strecken) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1900:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1900 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im Ganzen.		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meter Stra- ßenlänge, rund		im Ganzen.	für das Kilometer.
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	cbm rund
1	Saarbrücken	382,8	331 617	42	23 627	—	355 244	42	928	02	18 680,75	56,17
2	Trier	409,6	123 757	49	4 245	—	128 002	49	312	51	6 247,50	15,67
3	Berncastel	381,7	111 662	—	—	—	111 662	—	292	54	5 234,50	13,87
4	Kreuznach	447,2	221 955	09	2 560	—	224 515	09	502	05	11 936,75	27,94
5	Coblenz	421,7	175 063	46	37 741	22	212 804	68	504	64	8 280,50	24,04
6	Neuwied	313,6	128 470	45	—	—	128 470	45	409	66	5 723,50	19,03
7	Bonn	319,7	198 318	50	6 643	—	204 961	50	641	11	8 376,00	28,55
8	Euskirchen	326,6	104 526	58	—	—	104 526	58	320	04	5 533,00	17,40
9	Prüm	416,7	96 635	82	—	—	96 635	82	231	91	5 241,00	12,75
10	Nachen	366,8	172 906	43	14 858	42	187 764	85	511	90	9 847,45	34,93
11	Düren	350,7	164 047	29	6 570	—	170 617	29	486	50	7 382,50	24,20
12	Cöln	314,9	219 081	65	64 770	—	283 851	65	901	40	9 711,60	41,97
13	Siegburg	306,0	165 907	50	—	—	165 907	50	542	18	8 916,45	30,55
14	Summeröbach	298,1	146 257	58	—	—	146 257	58	490	63	9 306,50	32,01
15	Elberfeld	344,1	200 538	22	120 164	16	320 702	38	932	—	8 503,25	38,51
16	M.-Glabbach	398,4	249 690	47	23 659	55	273 350	02	686	12	14 461,25	41,29
17	Erefeld	369,0	232 832	03	14 693	—	247 525	03	670	80	16 054,80	49,45
18	Düsseldorf	358,2	249 870	47	129 574	61	379 445	08	1059	02	12 265,90	60,51
19	Wesel	385,0	177 909	43	5 183	—	183 092	43	475	56	9 915,20	28,17
	An Stempelfosten für abgeschlossene Ueber- gabeverträge	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
	Summe	6910,9	3 471 047	88	454 291	96	3 925 339	84	567	99	181 618,00	30,94
	Hierzu:											
	a) an Kosten für Klein- pflasterungen, welche aus der Anleihe be- stritten sind	—	301 587	12	—	—	301 587	12	—	—	—	—
	b) Zinsen dieser Anleihe für 1899	—	12 224	96	—	—	12 224	96	—	—	—	—
	Gesamtsumme	6910,9	3 784 859	96	454 291	96	4 239 151	92	613	40	181 618,00	30,94

Im Rechnungsjahre 1899 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten und einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kleinpflasterkosten, 615 M. 41 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt und ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags durchschnittlich 30,23 cbm Steinmaterial verwendet.

Gemäß vorstehender Uebersicht wurden im Rechnungsjahre 1900 an Unterhaltungskosten, einschließlich der aus der Anleihe für die Herstellung der Kleinpflasterungen geleisteten Ausgaben, 613 M. 40 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet. Nach Abzug der

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte zc. gezahlten Renten und einschließlich der aus der Anleihe bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den Längen sind die Eisenbahnübergänge, welche von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht.

Pfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzial- straßen km rund	Es sind im Rechnungsjahr 1900 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Etat, Titel IV Nr. 1 dafür vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe für Aus- führung von Kleinpflaste- rungen zc.		c. im Ganzen		d. daher für das Kilometer im Durchschnitt rund	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	Saarbrücken . . .	360,0	331 617	42	—	—	331 617	42	921	16
2	Trier	403,8	123 757	49	6 335	97	130 093	46	322	17
3	Berncastel	381,7	111 662	—	—	—	111 662	—	292	54
4	Kreuznach	442,9	221 955	09	—	—	221 955	09	501	14
5	Coblenz	362,9	175 063	46	—	—	175 063	46	482	40
6	Neuwied	313,0	128 470	45	7 371	54	135 841	99	434	—
7	Bonn	310,1	198 318	50	31 607	82	229 926	32	741	46
8	Euskirchen	326,6	104 526	58	6 280	13	110 806	71	339	27
9	Prüm	416,6	96 635	82	—	—	96 635	82	231	96
10	Aachen	344,1	172 906	43	21 343	05	194 249	48	564	51
11	Düren	344,8	164 047	29	74 143	37	238 190	66	690	81
12	Cöln	259,7	219 081	65	38 079	91	257 161	56	990	23
13	Siegburg	305,4	165 907	50	21 934	57	187 842	07	615	07
14	Gummersbach . . .	298,1	146 257	58	11 337	37	157 594	95	528	66
15	Elberfeld	235,8	200 538	22	28 221	23	228 759	45	972	20
16	M.-Gladbach . . .	375,1	249 690	47	—	—	249 690	47	665	66
17	Crefeld	351,8	232 832	03	8 165	32	240 997	35	686	02
18	Düsseldorf	218,2	249 870	47	21 125	25	270 995	72	1 241	96
19	Wesel	373,7	177 909	43	25 641	59	203 551	02	544	69
	Hierzu Zinsen der Anleihe für Klein- pflaster für 1899 .	—	—	—	12 224	96	12 224	96	—	—
	Summe	6 423,8	3 471 047	88	313 812	08	3 784 859	96	589	24

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

II. Außerordentliche Ausgaben.

Während des Berichtsjahres wurde mit den auf Seite 208 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1900 erwähnten außerordentlichen Bauausführungen, wie Herstellung von Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Ausführung von Brückenbauten zc. fortgefahren. Auch sollen in den nächsten 6 Rechnungsjahren derartige Bauausführungen noch in größerem Umfange zur Ausführung gelangen. Hierzu bedurfte es außer der an obiger Stelle des vorigjährigen Verwaltungsberichts erwähnten Anleihe der Bereitstellung weiterer außerordentlicher Mittel. Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat daher durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Ausführung solcher Baulichkeiten die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 2 400 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4 % Zinsen und 2 % Tilgung genehmigt, welche, wie auch die oben erwähnte frühere Anleihe, in 6 Jahresraten vom Rechnungsjahre 1901 ab zur Verwendung kommen soll. Es sind also, wenngleich diese Anleihe schon hier Erwähnung findet, im Rechnungsjahre 1900 Ausgaben auf dieselbe noch nicht zur Verrechnung gelangt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes, sowie der ersterwähnten Anleihe die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt bzw. Zahlungen geleistet worden:

1. Für die Ausführung von 77 663 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken wurden im Ganzen verausgabt 542 967 M. 90 Pf.
2. Für den Umbau von 2 größeren Brücken mit je einer Deffnung und Spannweiten von 4,70 m bzw. 8,75 m in den Landes-Bauamtsbezirken Düren bzw. Wesel, sowie für einen im Rechnungsjahre 1899 begonnenen und im abgelaufenen Rechnungsjahre vollendeten Bau einer Brücke mit einer Deffnung und einer Spannweite von 5,50 m wurden insgesamt aufgewendet 11 972 M. 49 Pf.
3. Für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen, für Fußweganlagen sowie an Beihülfsen für Gemeinden zur Ausführung von Entwässerungsanlagen wurden, einschließlich eines an die Gemeinde Borbeck auf Grund vertraglicher Vereinbarung gezahlten Zuschusses von 5000 M. zur theilweisen Neu- bzw. Umpflasterung einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecke, im Ganzen 34 332 M. 64 Pf. verausgabt. Die Ausgaben dieses Abschnitts bzw. für die außerordentlichen Bauausführungen stellen sich demnach wie folgt:

a) für Pflasterungen auf	542 967 M. 90 Pf.
b) „ Brückenbauten auf	11 972 „ 49 „
c) „ verschiedene andere Bauausführungen, einschließlich der Beihülfsen für Gemeinden auf . .	34 332 „ 64 „
zusammen auf	589 273 M. 03 Pf.

Hierzu treten außerdem noch:

- | | |
|---|---------------------------|
| I. die Kosten für Anlegung des Grundbuchs mit . . | 3 788 „ 32 „ |
| II. die Zinsen für den im Rechnungsjahre 1899 zur Ausführung von größeren Pflasterungen und Brückenbauten aufgenommenen Anleihebetrag mit . . . | 36 325 „ 41 „ |
| so daß sich eine Gesamtausgabe von | 629 386 M. 76 Pf. ergibt. |

	Gesamtausgabe	629 386 M. 76 Pf.
Von dieser Ausgabe sind auf die am Eingange erwähnte erste Anleihe verrechnet	391 395	„ 35 „
Hiernach bleibt eine Ausgabe zu Lasten des ordentlichen Haushaltsplanes von	237 991	M. 41 Pf.

Zu den unter diesem Abschnitte verrechneten Kosten für die größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen bezw. Privaten an Beiträgen im Ganzen 16 515 M. 96 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	11 227	Stück
(einschließlich 2992 Obstbäume).		
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	2 290	„
(darunter 237 Pappeln, 1192 Eschen und 299 Ulmen).		
	<u>Summe</u>	<u>13 517 Stück.</u>

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	18 115	Stück
(darunter 5800 Obstbäume).		
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	839	„
	<u>Summe</u>	<u>18 954 Stück.</u>

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	14 990	M. 90 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 34 Pf. für den Baum.)		
von den unter B bezeichneten Bäumen	15 399	„ 50 „
(im Durchschnitt 6 M. 72 Pf. für den Baum.)		
	<u>Summe</u>	<u>30 390 M. 40 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	36 198	M. 98 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	1 763	„ 48 „
	<u>Summe</u>	<u>37 962 M. 46 Pf.</u>

oder durchschnittlich für den Baum 2 M.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 94 zum größten Theil kleine Baumschulen mit 139 564 Pflänzlingen, worunter 40 273 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 8154 Stück Bäume verwendet worden, worunter 2407 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 481 Bäume beschädigt.

13 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 49 664 M. 12 Pf. gegen 62 415 M. 94 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind 10 % als Prämien für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume mit rund 4966 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten vertheilt worden.

Diese Prämienvertheilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntniß, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzungen bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienvertheilung kamen 142 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 35 M. entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Berichtsjahre 1900 sind seitens der Provinzialverwaltung neue Straßen nicht übernommen worden.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Rentdantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1900 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die

gesamte Einnahme	6 338 287 M. 70 Pf.
Die Istausgabe beträgt	6 186 207 „ 77 „

Mithin ergibt sich ein Bestand von 152 079 M. 93 Pf.

Hierzu kommen die in 1900 verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit 8 834 „ 40 „ ,
so daß sich der Bestand auf die Summe von 160 914 M. 33 Pf. erhöht.

Diesem Bestande steht jedoch für noch auszuführende Bauarbeiten ein Ausgabereft bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ in Höhe von . 98 692 „ 40 „ gegenüber. Nach Abzug dieses Betrages ermäßigt sich also der oben angegebene Bestand auf die Summe von 62 221 M. 93 Pf.

Diesem Restbestande stehen ebenfalls noch Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe für noch rückständige Bauausführungen aus der laufenden Unterhaltung gegenüber, so daß derselbe einen freien Ueberschuß nicht bildet, sondern im Rechnungsjahre 1901 zur Verwendung gelangen wird. Die oben angegebenen Beträge und zwar:

a. der Bestand von	152 079 M. 93 Pf.
b. die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von	8 834 „ 40 „

sind als Einnahme,

c. die Ausgaberefte gegen das Soll in Höhe von	98 692 „ 40 „
--	---------------

als Ausgabe auf das Rechnungsjahr 1901 übertragen und werden die Beträge in diesem Jahre zur Berechnung gelangen.

9. Heranziehung der Fabriken etc. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Heranziehung der Fabriken etc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, und in Gemäßheit der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage für die Erhebung der Vorausleistungen aufgestellten Grundsätze waren für das Kalenderjahr 1899 = 139 Betriebe mit 90 139 M. 50 Pf. zur Zahlung von Vorausleistungen aufzufordern.

Hievon haben gezahlt:

a) laut Vertrag	106 Betriebe	65 814 M. 45 Pf.
b) freiwillig	24 „	8 830 „ 13 „
	im Ganzen 130 Betriebe	74 644 M. 58 Pf.

Während im Vorjahre gegen 20 Betriebsunternehmer wegen eines Gesamtbetrages von 18 315 M. 33 Pf. die Klagen bei den Bezirksausschüssen eingeleitet werden mußten, ist es infolge Abschluß von Verträgen mit den betreffenden Betriebsunternehmern dazu gekommen, daß z. B. für das Berichtsjahr nur noch gegen 9 Unternehmer bezüglich des Restbetrages von 15 494 M. 92 Pf. das Streitverfahren bei den Bezirksausschüssen anhängig ist. Zur Zeit bestehen mit 106 Betrieben Verträge, nach welchen die Beiträge an Vorausleistungen zu zahlen sind. Von den Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch schwebten, sind im Berichtsjahre 47, welche gegen 39 Betriebsunternehmer gerichtet waren, zur Erledigung gekommen und zwar 14 durch Urtheil mit 3654 M. 62 Pf. und 33 durch Vergleich mit 16 678 M. 23 Pf.

Des Weiteren stehen zur Zeit für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1898 noch 36 414 M. 78 Pf. aus. Auch bezüglich dieses Betrages schweben die Klagen gegen 11 Betriebsunternehmer bei den Bezirksausschüssen bezw. dem Oberverwaltungsgerichte, wobei zu bemerken ist, daß es vorzugsweise dieselben Unternehmer sind, welche das ihnen seitens der Provinzialverwaltung in entgegenkommender Weise alljährlich angebotene Abkommen ablehnen.

Es sind demnach bis zum Ablauf des Jahres 1899 = 15 494 M. 92 Pf. + 36 414 M. 78 Pf. = 51 909 M. 70 Pf. rückständig und wird darauf Bedacht genommen, daß die dieserhalb schwebenden Klagen möglichst bald zum Austrage gebracht werden.

Nach dem Eingangs erwähnten Gesetze können die in Rede stehenden Beträge nur für Benutzung der vormaligen Bezirksstraßen erhoben werden. Die wiederholt seitens des Rheinischen Provinziallandtages gefaßten Beschlüsse, wonach dahin gewirkt werden soll, das bestehende Gesetz auf die übrigen Provinzialstraßen auszudehnen, haben, nachdem auch auf der Landesdirektoren-Konferenz zu Breslau der Antrag auf Erlass eines bezüglichen Gesetzes für die ganze Monarchie beschlossen wurde, zu dem Ergebnis geführt, daß die Staatsregierung diese Frage in Erwägung gezogen hat und dem nächsten Landtage der Monarchie ein bezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet werden wird, wie in der Thronrede vom 8. Januar 1901 angekündigt worden ist.

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 211/212 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1899 hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres ein

Vermögen von	124 806 M. 53 Pf.
Zu übertragen	124 806 M. 53 Pf.

	Uebertrag	124 806 M. 53 Pf.
Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1900 an Erlösen aus ver-		
kauften Grundstücken betragen	17 255 „ 01 „	
mithin belief sich die Gesamteinnahme	142 061 M. 54 Pf.	
Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßen-		
erweiterungen sind in 1900 verausgabt worden	13 085 M. 82 Pf.	
Für verschiedene im Straßeninteresse noth-		
wendig gewordene Anlagen	13 706 „ 97 „	
im Ganzen also	26 792 „ 79 „	
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1900 ein Bestand von	115 268 M. 75 Pf.	

vorhanden war, wovon 27 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegt sind. Von diesem Bestande werden in 1901 = 100 000 M. zur Beseitigung von Frostschäden aus dem Winter 1900/1901 in den Landesbauämtern Kreuznach, Düren, M.-Glabach und Crefeld zur Verausgabung gelangen.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Bei dem Reservefonds war zu Anfang des Berichtsjahres ein Bestand vorhanden von	82 545 M. 26 Pf.
(vergleich Seite 212 des vorigjährigen Berichtes).	
Hierzu tritt als Einnahme im Rechnungsjahre 1900 der Erlös für Abfallholz aus dem Steinbruche Fornich mit	6 „ — „
wonach sich eine Gesamteinnahme von	82 551 M. 26 Pf.
ergiebt.	
Verausgabt wurden in 1900 zur Beschaffung von Wohn- und Schlafwagen für die Brauweiler Arbeiter-Abtheilung	6 211 „ 45 „
und für Arbeiten im Fornicher Steinbruch zc.	97 „ 59 „
im Ganzen also	6 309 M. 04 Pf.,
so daß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres 1900 einen Bestand von	76 242 M. 22 Pf.

nachweist; hiervon sind 60 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegt. Von diesem Bestande sind in 1901 bereits 47 159 M. für die Arbeiten zur Beseitigung des Berg-rutches bei Urbar verausgabt worden.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. (Unter-Etat A. Neubaufonds.)

Dieser Fonds war zu Beginn des Rechnungsjahres 1900 nach Seite 213 des Verwaltungsberichtes für 1899 überlastet mit 5 660 M. 20 Pf.

Während des Berichtsjahres sind dem Fonds an Einnahmen zugeflossen:

1. der etatsmäßige Zuschuß von	90 000 M. — Pf.	
2. die Zinsen der deponirten Beträge mit	1 236 " 11 "	
	zusammen	91 236 " 11 "

bleibt nach Deckung der Ueberlastung eine Einnahme von 85 575 M. 91 Pf.

An laufenden Ausgaben sind im Rechnungsjahre 1900 entstanden:
dauernde Beihilfen für den Kreis Düren und die Städte
Düren und Eschweiler zur Unterhaltung der früheren Aktien-
straße Düren = Eschweiler

1 846 " 65 "

so daß sich ein Bestand von 83 729 M. 26 Pf.

ergiebt.

Von diesem Bestande sind 30 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt.

Der vorstehende Bestand stimmt mit dem von der Rendantur der Landesbank eingereichten Finalabchluß überein. Nach demselben ergibt sich

a. als Einnahme:

1. Einnahmesterne	55 180 M. — Pf.	
2. Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 000 " — "	
3. Zurückgezogenes Deposit	50 000 " — "	
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	1 236 " 11 "	
	Summe	196 416 M. 11 Pf.

b. als Ausgabe:

1. Vorschuß aus den Vorjahren	48 300 M. 03 Pf.	
2. Ausgabesterne aus den Vorjahren	77 177 " 26 "	
3. an laufenden Ausgaben	1 846 " 65 "	
	Summe	127 323 " 94 "

ergiebt einen Bestand von 69 092 M. 17 Pf.

Es sind noch Restausgaben zu bestreiten von 17 462 M. 91 Pf.

und noch eine Resteinnahme von 2 100 " — "

einanzuziehen, so daß noch eine Ausgabe von 15 362 " 91 "

zu bestreiten bleibt und ein ausgabefreier Bestand von 53 729 M. 26 Pf.

erübrigt, welcher mit dem rentbar angelegten Betrage von 30 000 " — "

den oben nachgewiesenen Bestand von 83 729 M. 26 Pf.

ergiebt.

Als Einnahmereft ist noch rückständig der Beitrag des Landkreises Aachen zu den Kosten gepflasterter Rinnen auf Straße Aachen-Stolberg mit 2100 M., welcher Betrag bei Abrechnung des Kredits für diese Straße zur Aufrechnung gelangen wird.

Die unter der Ausgabe erwähnten dauernden Beihilfen, welche

für den Kreis Düren .	3944 M. 70 Pf.
für die Stadt Düren .	336 " 30 "
und für die Stadt Eschweiler	1134 " — "

jährlich betragen, wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1901 mit Rücksicht darauf bewilligt, daß die Unterhaltungskosten der mit einer einmaligen Provinzialbeihilfe in Höhe von 120 000 M. ausgebauten früheren Aktienstraße Düren-Eschweiler bei deren Uebernahme als Provinzialstraße sich wesentlich höher stellen würden, als diese Unterhaltungskosten=Beihilfen.

Um jeden Zweifel darüber auszuschließen, ob der Provinzialauschuß in der Lage war, die erwähnten Beihilfen dauernd zuzusagen, wird, sofern es erforderlich sein sollte, die Genehmigung des Provinziallandtages zu der ausgesprochenen Bewilligung hierdurch noch nachträglich beantragt.

Antrag.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von 72 074 M. 48 Pf. (vergleiche Seite 213 des vorjährigen Berichts.)

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugestossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von	350 000 " — "
b. die Zinsen der Depositen von 500 000 M. (2 1/2 0/0) =	12 500 " — "
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	17 538 " 45 "

mithin Einnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 452 112 M. 93 Pf.

Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Uebersicht im Ganzen 419 420 " — " ,
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 32 692 M. 93 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a. einen Baarbestand von	102 441 M. 83 Pf.
b. Depositen	500 000 " — "
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebauten Wege	60 500 " — "
zusammen	662 941 M. 83 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 630 248 " 90 " ,
mithin freier Bestand wie vor 32 692 M. 93 Pf.

Die vorangegebenen Beihilfen sind auf Grund der vom 38. Provinziallandtag festgesetzten Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, gewährt worden.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, und der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege. Die für beide Fonds in den Haushaltsplan eingestellten Mittel von 100 000 M. bzw. 250 000 M. sind einschließlich der Zinsen des Depositums von 12 500 M. vertheilt worden. Die vorgekommenen Mehrbewilligungen von 56 920 M. wurden aus dem Bestande des Vorjahres gedeckt.

Es kommt leider noch immer zu oft vor, daß Gemeinden Beihilfen dringend erbitten, nach der Bewilligung aber Jahre hindurch mit der Ausführung der Wegebauarbeiten zögern, in manchen Fällen sogar eine Verlängerung der Verwendungsfrist erbitten müssen, oder diese unbenutzt ablaufen lassen. Die letztere beträgt beim Fonds A 2 Jahre und beim Fonds B 5 Jahre. Dieses Verfahren wirkt auf andere Gemeinden, welche in der Lage wären, die von ihnen beabsichtigten Wegeausführungen sofort vorzunehmen, zurück, indem letztere, deren Anträge als weniger dringlich bezeichnet und deshalb erst in späteren Jahren berücksichtigt wurden, gezwungen worden sind, mit den Wegebauten so lange noch zu warten. Bei einem den Verhältnissen entsprechenden Vorschlage hätte dagegen mit denselben Mitteln allen diesen Gemeinden zur richtigen Zeit geholfen werden können.

Es wurden bewilligt im Rechnungsjahre 1900

	aus Fonds A =	111 760 M.
" "	B =	307 660 "
	∥.	419 420 M.

Die Beschlußfassung des Provinzialausschusses über diese Beihilfen erfolgte mit wenigen Ausnahmen in der Sitzung am 9./10. Januar 1900 und die Benachrichtigung der Gemeinden bis Ende Januar 1900. Trotzdem sind von diesen Beihilfen indessen bis Mitte September 1901 erst ausgezahlt worden:

	aus Fonds A =	52 100 M.
" "	B =	112 500 "
	∥.	164 600 M.

Es ist daher in Erwägung genommen worden, beim Provinziallandtag demnächst eine Abänderung der bestehenden maßgebenden Bestimmungen zu beantragen dahingehend, daß die 5-jährige Verwendungsfrist für die größeren, aus Fonds B unterstützten Wegebauten ermäßigt wird, sowie feste Termine für die Beendigung der Bauarbeiten angesetzt werden und falls bis zum Ablauf derselben nicht mit dem Bau begonnen worden sein sollte, die gewährte Beihilfe ohne Weiteres als verfallen erklärt und der betreffenden Gemeinde die Stellung eines neuen Antrages anheim gegeben wird.

Im Allgemeinen macht sich stets wieder bemerkbar, daß den Kreisen und Gemeinden qualifizierte Techniker, welche die Ausführung der bedeutenderen Brücken- und Wegebauarbeiten sowie die Unterhaltung der mit erheblichen Aufwendungen ausgebauten Wege überwachen könnten, nicht zur Verfügung stehen; denn die Gemeinden thun für die gewöhnliche Unterhaltung ihrer Wege nach erfolgtem Ausbau zu wenig, so daß dieselben dem schnellen Verfall ausgesetzt sind und die Gemeinden schon nach wenigen Jahren für dieselben mit neuen Anträgen zur Wiederinstandsetzung herantreten.

Der mit Beihilfe des Reiches und der Provinz durch die Kreise Saarburg und Trier-Land im Vorjahre begonnene Wegebau Oberbillig-Kehlingen ist nahezu beendet.

Die Bewilligungen vertheilen sich auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke wie folgt:

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.		Im Jahre 1900 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen.	
		A	B	bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.		M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	5 000	—	5 000	—	—	—
2	Düren	2 100	—	10 600	—	12 700	—	3 000	—
3	Erfelenz	2 150	—	—	—	2 150	—	2 010	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geisefkirchen	1 270	—	—	—	1 270	—	270	—
6	Heinsberg	1 950	—	2 220	—	4 170	—	2 970	—
7	Jülich	300	—	—	—	300	—	500	—
8	Malmédy	8 770	—	2 800	—	11 570	—	9 900	—
9	Montjoie	1 100	—	—	—	1 100	—	4 375	28
10	Schleiden	3 300	—	12 380	—	15 680	—	6 150	—
	Summe	20 940	—	33 000	—	53 940	—	28 975	28

Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	3 820	—	3 520	—	7 340	—	7 927	29
2	Ahrweiler	2 680	—	2 570	—	5 250	—	9 060	—
3	Altentkirchen	4 610	—	14 000	—	18 610	—	6 760	25
4	Coblenz-Land	—	—	4 000	—	4 000	—	2 800	—
5	Cochern	1 200	—	—	—	1 200	—	1 400	—
6	Kreuznach	550	—	—	—	550	—	550	—
7	Mayen	500	—	4 000	—	4 500	—	5 700	—
8	Meisenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Neuwied	2 350	—	4 000	—	6 350	—	3 400	—
10	St. Goar	1 750	—	17 370	—	19 120	—	19 597	48
11	Simmern	3 120	—	6 930	—	10 050	—	11 482	09
12	Weylar	660	—	2 500	—	3 160	—	6 041	71
13	Zell	1 230	—	4 000	—	5 230	—	2 133	—
14	Adenau und Mayen	—	—	—	—	—	—	6 895	62
	Summe	22 470	—	62 890	—	85 360	—	83 747	44

Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Land	950	—	1 970	—	2 920	—	950	—
2	Essen-Land	—	—	1 830	—	1 830	—	1 794	50
3	Gelbern	—	—	5 900	—	5 900	—	2 838	50
4	M. Gladbach-Land	700	—	4 200	—	4 900	—	2 700	—
5	Grevenbroich	—	—	6 920	—	6 920	—	1 920	—
6	Kempen	1 220	—	—	—	1 220	—	—	—
7	Cleve	—	—	—	—	—	—	11 588	48
8	Erefeld	600	—	10 580	—	11 180	—	10 580	—
9	Lennepe	2 040	—	7 900	—	9 940	—	6 240	—
10	Mettmann	—	—	5 100	—	5 100	—	5 230	—
11	Moers	—	—	11 000	—	11 000	—	4 300	—
	zu übertragen	5 510	—	55 400	—	60 910	—	48 141	48

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.		Im Jahre 1900 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen.	
		A		B					
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				M	⌘	M	⌘
	Uebertrag	5 510	—	55 400	—	60 910	—	48 141	48
12	Mülheim (Ruhr)	920	—	—	—	920	—	3 000	—
13	Reuß	—	—	2 070	—	2 070	—	4 070	—
14	Rees	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	7 000	—
16	Solingen-Land	990	—	8 100	—	9 090	—	16 855	—
	Summe	7 420	—	65 570	—	72 990	—	79 066	48

Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	—	—	15 980	—	15 980	—	7 372	21
2	Bonn-Land	1 000	—	—	—	1 000	—	750	—
3	Ensfirchen	1 000	—	—	—	1 000	—	7 247	50
4	Gummersbach	4 000	—	8 530	—	12 530	—	12 526	10
5	Cöln-Land	—	—	—	—	—	—	2 867	42
6	Mülheim (Rhein)	—	—	7 770	—	7 770	—	8 700	—
7	Rheinbach	2 730	—	—	—	2 730	—	3 520	76
8	Siegkreis	740	—	—	—	740	—	4 439	96
9	Walbroel	2 200	—	7 360	—	9 560	—	10 500	—
10	Wipperfürth	3 600	—	7 270	—	10 870	—	8 972	10
	Summe	15 270	—	46 910	—	62 180	—	66 896	05

Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	1 530	—	6 000	—	7 530	—	630	—
2	Bitburg	5 930	—	8 100	—	14 030	—	27 442	20
3	Dann	7 520	—	1 820	—	9 340	—	7 970	—
4	Merzig	400	—	—	—	400	—	4 048	24
5	Ottweiler	5 440	—	4 000	—	9 440	—	5 535	02
6	Prüm	8 720	—	13 240	—	21 960	—	23 889	—
7	Saarbrücken	—	—	4 000	—	4 000	—	674	—
8	Saarburg und Trier-Land	—	—	47 500	—	47 500	—	69 921	51
9	Saarburg	2 030	—	—	—	2 030	—	1 130	—
10	Saarlouis	4 200	—	3 630	—	7 830	—	4 400	—
11	Trier-Land	4 270	—	9 800	—	14 070	—	4 690	—
12	St. Wendel	2 270	—	—	—	2 270	—	13 100	—
13	Wittlich	3 350	—	1 200	—	4 550	—	8 590	—
	Summe	45 660	—	99 290	—	144 950	—	172 019	97

Schluß-Zusammenstellung.

Regierungsbezirk:	20 940	—	33 000	—	53 940	—	28 975	28
Nachen	22 470	—	62 890	—	85 360	—	83 747	44
Coblenz	7 420	—	65 570	—	72 990	—	79 066	48
Düsseldorf	15 270	—	46 910	—	62 180	—	66 896	05
Cöln	45 660	—	99 290	—	144 950	—	172 019	97
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe überhaupt	111 760	—	307 660	—	419 420	—	430 705	22

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1900.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1176 als Vollarbeiter und 684 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im Ganzen gelangten 17 Unfälle zur Anmeldung, hiervon führten 2 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten, in 3 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt, während die übrigen 12 Fälle dadurch ihre Erledigung fanden, daß nach Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten war.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsberichte hatten in zwei Fällen Verletzte Rekurs eingelegt; dies Rechtsmittel ist vom Reichs-Versicherungsamte zurückgewiesen worden.

Aus dem Vorjahre sind 23 Rentenempfänger in das Jahr 1900 übernommen worden, wovon drei im Laufe des Jahres gestorben sind und einer soweit wieder hergestellt war, daß die Zahlung der Rente eingestellt werden konnte.

Während des Berichtsjahres wurde von den Verletzten in zwei Fällen die Entscheidung des Schiedsgerichts angerufen, von welchem in einem Falle die Ansprüche des Verletzten anerkannt, in dem anderen aber abgelehnt wurden. Diesseits ist in dem einen Falle, in welchem der Berufung des Verletzten seitens des Schiedsgerichts Folge gegeben war, aus Billigkeitsrücksichten von Einlegung des Rekurses Abstand genommen, während in dem anderen Falle die Entscheidung des Schiedsgerichts seitens des Verletzten durch Rekurs beim Reichs-Versicherungsamte angefochten worden ist. Letzteres hat den eingelegten Rekurs zurückgewiesen.

Es sei hier noch eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes erwähnt, durch welche die Provinzialverwaltung verurtheilt worden ist, zwei Arbeiter, welche 1897 in dem Betriebe eines Steinbruchunternehmers von einem Unfall betroffen wurden, zu entschädigen. Der betreffende Steinbruchunternehmer hatte vertraglich die Lieferung von Steinmaterial für die Provinzialstraßen übernommen und zwar aus einem seitens der Provinzialverwaltung von einer Gemeinde gepachteten Steinbruche. Hier wurde der mehrfach erwähnte Steinlieferant als „selbständiger Unternehmer“ im Sinne der Unfallversicherungsgesetze angesehen und daher angenommen, daß er mit seinem Betriebe bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft versichert sei. Letztere wollte indessen die betreffenden Unfälle nicht als von ihr zu entschädigende anerkennen. Der von den Verletzten gegen die Schiedsgerichts-Entscheidungen eingelegte Rekurs führte dahin, daß das Reichs-Versicherungsamt wider Erwarten die diesseitige Verwaltung für entschädigungspflichtig erachtete, indem es von der Ansicht ausging, daß der in Rede stehende Steinbruchunternehmer nur als Akkordant der Straßenverwaltung anzusehen sei, obgleich der Nachweis erbracht wurde, daß der Unternehmer ganz bedeutende Lieferungen für die Straßenverwaltung bewirkt und hierfür ganz erhebliche Summen, z. B. in dem Rechnungsjahre 1897/98 allein 5913 M. gezahlt erhalten habe. Ferner wurde nachgewiesen, daß der Steinlieferant auch im Allgemeinen eine selbständige wirtschaftliche Stellung einnahm, indem er bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit seinen übrigen Betrieben versichert war. Das Reichs-Versicherungsamt hat nun diesen Lieferanten auf die Stufe „eines gewöhnlichen Steinbrucharbeiters“ gestellt, obgleich er selbst sich nie an dem Brechen und Zerkleinern der Steine betheiligt hatte.

Durch diese Entscheidung wird der Provinzialverwaltung, abgesehen von ganz erheblichen Ausgaben für Rentenzahlungen, eine Verantwortlichkeit für Betriebe aufgebürdet, auf deren Einrichtungen zc. sie gar keinen Einfluß hat.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im Ganzen betragen 3516 M. 20 Pf. gegen 2896 M. 95 Pf. im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist begründet durch eine Nachzahlung, welche an einen Verletzten vom 23. September 1897 ab zu bewirken war und durch die neu hinzugetretenen Unfallentschädigungen.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:		
1. Kosten des Heilverfahrens	97 M. 91 Pf.	
2. Renten an Verletzte	2 632 " 80 "	
3. " " Wittwen Getödteter	479 " 40 "	
4. " " Kinder Getödteter	112 " 80 "	
b) Kosten der Unfall-Untersuchungen	95 " 65 "	
c) Schiedsgerichtskosten	94 " 64 "	
d) Verwaltungskosten (Wotenlöhne)	3 " — "	
	<hr/>	
zusammen	3 516 M. 20 Pf.	

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

1. Der Eisenbahnfonds hatte

Einnahmen:

a. Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 217 des vorjährigen Berichts)	95 626 M. 29 Pf.
b. Etatsmäßiger Zuschuß	60 000 " — "
	<hr/>
zusammen	155 626 M. 29 Pf.

Ausgaben:

Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags	78 974 " 86 " ,
mithin Bestand	<hr/> 76 651 M. 43 Pf.

Von dem vom 38., 39. und 40. Provinziallandtag dem Provinzialauschuß zur Verfügung gestellten Kredit von 18 Millionen Mark waren zu Darlehen an den Kreis Zell, die Stadt Zell und die Gemeinden Burg und Entkirch für die Kleinbahn Bullay-Trier die entsprechenden Beträge aufbewahrt worden. Es sind nunmehr endgültig bewilligt worden:

a. dem Kreise Zell	230 000 M.
b. der Stadt Zell	50 000 "
c. " Gemeinde Burg	6 000 "
d. " " Entkirch	15 000 "
	<hr/>
zusammen	301 000 M.

Die Beteiligungssumme der Provinz an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld, welches von dem Kreise Merzig, dem Staate und der Provinz, als Theilhaber an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ausgeführt wird, ist von 331 890 M. auf 457 000 bzw. 490 000 M. und in der Sitzung des Provinzialausschusses am 14./15. Mai 1901 auf 520 000 bzw. 570 000 M. erhöht worden. Der Vollständigkeit wegen mag hier gleich erwähnt werden, daß in der Sitzung des Provinzialausschusses am 6. August 1901 nach Feststellung der Anschläge für die Anschlüsse an die Staatsbahnhöfe beider Endpunkte der Kostenbeitrag der Provinz endgültig auf 595 000 M. erhöht worden ist, entsprechend einem Drittel der festgestellten Gesamtkosten von 1 785 000 M. Der Vertragsabschluß über die Bildung der Kleinbahngesellschaft ist in die Wege geleitet.

Auf Grund der Beschlüsse des 41. Provinziallandtags wurden im Berichtsjahre aus Mitteln der Landesbank folgende Darlehen gewährt:

1. dem Kreise Gelbern für die Kleinbahn Kempen = Straelen = Revelaer	400 000 M.
2. der Aktiengesellschaft der Cöln = Bonner Kreisbahnen zum weiteren Ausbau der Cöln = Bonner Kreisbahnen	1 000 000 „
	Summe 1 400 000 M.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen zwecks der Herstellung und des Betriebes von Bahnen wurde ertheilt:

- dem Landkreise Aachen für eine elektrische Kleinbahn von Aachen nach Herzogenrath mit Abzweigung von Richterich nach der holländischen Grenze bei Lucht unter der Bedingung, daß die Kleinbahnstrecke Richterich = Lucht außerhalb des Planums der Provinzialstraße Aachen = Sittard hinter der Baumpflanzung unter Benutzung bzw. Verschiebung des Straßengrabens und der Böschung hergestellt werde,
- der Stadtgemeinde B.-Glabbach für eine elektrische Kleinbahn Mülheim a. Rhein = B.-Glabbach = Dürscheid,
- dem Kreise Neuwied für eine elektrische Kleinbahn von Neuwied nach Oberbieber,
- der Crefelder Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Crefeld zur Weiterführung der Crefelder Kleinbahn bis Hückelsmey,
- der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Helios zu Cöln zur Erweiterung der Trier'er Straßenbahnen,
- dem Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein für eine elektrische Kleinbahn von Mülheim a. Rhein nach Bahn und
- der Stadt Cöln für eine elektrische Kleinbahn Deutz - Ostheim = Rath.

Die früher ertheilte Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde übertragen:

- für die Heisterbacher Thalbahn von der Heisterbacher Thalbahngesellschaft zu Oberdollendorf auf die Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef a. d. Sieg und
- für die Kleinbahn Rath = Ratingen von dem Straßenbahndirektor W. von Tuppelskirch zu Düsseldorf auf die Stadt Düsseldorf.

Die Betriebseröffnung erfolgte im Rechnungsjahre 1900 bei nachstehenden Kleinbahnen:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Alsdorf = Geilenkirchen = Wehr, | 6. Halberg = Brebach, |
| 2. Rheydt = Giesenkirchen, | 7. Brohlthalbahn, |
| 3. Elberfeld = Cronenberg, | 8. Düsseldorf = Kaiserswerth und |
| 4. Neumühl = Dinslaken, | 9. M. Glabbach = Hardt. |
| 5. Brühl = Wesseling, | |

Zu der oben unter a erteilten Genehmigung sei hier noch erwähnt, daß der Landkreis Aachen, mit der diesseits vorgeschriebenen Lage der Bahn nicht zufrieden, bei dem Provinzialrath die Ergänzung der Zustimmung zur Benutzung des Planums der Aachen = Sittarder Straße für die Kleinbahnstrecke Richterich = Lucht beantragt hat. Ferner war dem Konsortium für den Bau Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim am Rhein zum Bau der Kleinbahn Mülheim = Wahn (vergl. oben f.) theilweise eine andere Linie anheimgestellt worden, nämlich die kürzeste Verbindung zwischen den Ortschaften Ostheim = Eil über die Provinzialstraße Mülheim = Altenkirchen, während die beantragte Benutzung der Rath = Eschbacher Straße mit Rücksicht auf die der Stadt Cöln dort genehmigte Kleinbahnlinie Deuz = Ostheim = Rath abgelehnt werden mußte. Auch dieses Konsortium wandte sich an den Provinzialrath und bat unter Aufhebung des Beschlusses des Provinzialausschusses um Gestattung der Ausführung der Kleinbahnlinie, wie sie in seinem Projekte vorgesehen wäre. Durch Beschlüsse vom 21. Juni 1901 wurden die beiden Anträge von dem Provinzialrath zurückgewiesen. Sowohl der Landkreis Aachen wie auch das Konsortium zu Mülheim am Rhein erhoben darauf Beschwerde bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten. Letzterer hat durch Beschluß vom 10. September 1901 die Beschwerde des Konsortiums für den Bau Mülheimer Kleinbahnen zurückgewiesen. Im anderen Falle ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat bei Erledigung des Berichtes des Provinzialausschusses vom 11. Dezember 1900, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds, den Provinzialausschuß in Ergänzung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags bis auf Weiteres ermächtigt, Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen unter anderen günstigeren Bedingungen zu gewähren. Das Nähere hierüber ist auf Seite 34 dieses Berichtes mitgetheilt.

F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebniß über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ist folgendes:

A. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	340 104 M. 88 Pf.
Titel I Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" " 2. Pacht und sonstige Einkünfte des Rittergutes Desdorf	5 567 " 50 "
" " 3. Zinsen der Lehrerpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437 " 92 "
" " 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 945 " 69 "
" " 5. Zuschüsse aus Provinzialmitteln für landwirthschaftliche Zwecke a) aus Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden	100 214 " 21 "
Zu übertragen	514 870 M. 20 Pf.

	Uebertrag	514 870 M. 20 Pf.
b) aus demselben Fonds zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke		46 000 " — "
c) aus Titel II des Haupt-Haushaltsplans für dieselben Zwecke		187 460 " — "
	Summe	748 333 M. 20 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen . .		78 050 M. — Pf.
" " 2. Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve je 4500 M.		9 000 " — "
" " 3. Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer		9 444 " 54 "
" " 4. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M.		6 000 " — "
" " 5. Zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke (Meliorationen, Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Fischzucht zc.		181 297 " 18 "
" " 6. Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (Nothstandsfonds)		93 809 " 10 "
" " 7. Zur Unterhaltung der Hofgebäude des Gutes Desdorf zc.		5 778 " 25 "
" " 8. Für die Provinzial-Weinbauschule in Trier		19 510 " — "
Außerordentliche Beihilfe zur Regulirung der Sieg		15 000 " — "
	Summe	417 889 M. 07 Pf.

Die Einnahme beträgt	748 330 M. 20 Pf.
" Ausgabe "	417 889 " 07 "
Bleibt Bestand	330 441 M. 13 Pf.,

welcher auf das Jahr 1901 übertragen worden ist.

Von dem Bestande entfallen auf:

den Fonds (Titel I Nr. 5 der Ausgabe)	157 238 M. 05 Pf.
" Nothstandsfonds (Titel I Nr. 6 der Ausgabe)	103 007 " 97 "
das Rittergut Desdorf	195 " 11 "
Restbetrag der Beihilfe zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches	70 000 " — "
Summe	330 441 M. 13 Pf.

Die bei den erstgenannten beiden Fonds verbliebenen Bestände sind fast zur vollen Höhe mit früheren Bewilligungen belastet.

Zu Titel I Nr. 5 a der Einnahme ist zu bemerken, daß der Betrag von 214 M. 21 Pf. aus einer ersparten und zurückgezahlten Beihilfe herrührt.

Ueber die Angelegenheiten der Weinbauschulen, der landwirthschaftlichen Winterschulen, der Landwirthschaftsschulen, sowie des Gutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten G und H vor.

2. Zur Bewilligung von Beihilfen für landwirthschaftliche Unternehmungen standen dem Provinzialauschusse im Rechnungsjahre 1900 zur Verfügung:

a) der Fonds Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans	179 493 M. 38 Pf.
b) der Nothstandsfonds Titel I Nr. 6 des Haushaltsplans	100 000 " — "
c) Kredit aus dem Vorjahre (11 054 M. 20 Pf.) und die im Laufe des Jahres hinzugetretenen Ersparnisse und Verzichtleistungen auf Beihilfen (21 011 M. 60 Pf.) zusammen	32 065 " 80 "
Summe	311 559 M. 18 Pf.

Aus diesem dem Provinzialauschuß im Ganzen zur Verfügung gewesenen Kredite sind im Berichtsjahre wie in den früheren Jahren Bewilligungen ausgesprochen worden für folgende Bezirke der Provinz:

- I. das Eifelgebiet (Eiselfonds),
- II. das Gebiet des sogenannten Westfonds (Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Bergisches Land, Bönninghardt, Hessisches Hinterland),
- III. die übrigen Theile der Provinz (Allgemeiner landwirthschaftlicher Fonds).

I. Eiselfonds.

In der am 2. April 1900 in Coblenz stattgehabten Konferenz wurden gemeinschaftlich mit Vertretern der Königlichen Staatsregierung für die im Eifelgebiet auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen folgende Beihilfen bewilligt, welche gemäß Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. Mai 1900 mit einem Drittel auf Provinzialfonds übernommen worden sind:

A. Zur Förderung der Milchwirthschaft:	
1. Für eine Dampfmolkerei in Blankenheim, Kreis Schleiden	5 000 M.
2. " " " " Udenbreth, desgleichen	5 000 "
3. " " Molkereianlage im Kreise Aidenau	4 000 "
4. " " " in Bleialf, Kreis Prüm	6 000 "
5. " " " " Fließen, " Wittburg	1 000 "
Summe	21 000 M.
B. Für Nachbesserungen an Eiselmeliorationen	
	11 792 M.
C. Für Feldgrasbau:	
1. im Regierungsbezirk Aachen	8 000 M.
2. " " Coblenz	5 000 "
3. " " Trier	6 000 "
Summe	19 000 M.
D. Für mit Zusammenlegung verbundene Meliorationen:	
1. Für die Zusammenlegungssache Gelsenberg, Kreis Aidenau	1 659 M.
2. " " " " Bodenbach, " "	1 000 "
3. " " " " Borler, " "	1 800 "
4. " " " " Ulmen, " Cochem	18 000 "
5. " " " " Boos, " Mayen	3 765 "
Zu übertragen	26 224 M.

		Uebertrag	26 224 M.
6.	Für die Zusammenlegungsjache Hillesheim, Kreis Daun	7 500	"
7.	" " " Ugerath, " "	12 713	"
8.	" " " Dohm-Dammerdorf, Kreis Daun	2 000	"
9.	" " " Holsthum, Kreis Wittburg	1 000	"
10.	" " " Schüller, Kreis Prüm	1 760	"
11.	" " " Schoenecken-Wetteldorf, Kreis Prüm	6 475	"
12.	" " " Seiverath	2 890	"
		<u>Summe</u>	<u>60 562 M.</u>

E. Für sonstige Meliorationsprojekte:

1.	Für eine Drainage in Mützenich, Kreis Montjoie	2 460	M.
2.	" Kultivierung von Dedland in Recht, Kreis Malmedy	384	"
3.	" Ent- und Bewässerungen in Sourbrodt, Kreis Malmedy	2 000	"
4.	" Meliorationen in Conzen, Kreis Montjoie	950	"
5.	" Entwässerung von Grundstücken in Tondorf, Kreis Schleiden	932	"
6.	" Drainage von Wiesen in Udenbreth, Kreis Schleiden	540	"
7.	" eine Feldgrasanlage in Kaperich, Kreis Adenau	915	"
8.	" Regulirung des Lückenbaches, Kreis Adenau	900	"
9.	" eine Viehweidenanlage in Oberlahr, Kreis Adenau	950	"
10.	" Drainage von Ackerland in Bremm, " Cochem	1 350	"
11.	" Melioration einer Wiesenfläche in Dünfus, Kreis Cochem	552	"
12.	" Wiesenmelioration in Antweiler, Kreis Adenau	7 000	"
13.	" " " Schalkenbach-Königsfeld, Kreis Ahrweiler	3 510	"
14.	" " " Wollmerath, Kreis Cochem	2 760	"
15.	" Ent- und Bewässerung von Wiesen in Oberkail, Kreis Wittlich	4 129	"
16.	" " " " " " " Carl I, Kreis Wittlich	1 260	"
17.	" Drainage eines öden Hanges in Großlittgen III, Kreis Wittlich	2 520	"
18.	" eine Viehweidenanlage in Wiesbaum II, Kreis Daun	3 110	"
19.	" Entwässerung von Ackerflächen in Carl II, Kreis Wittlich	1 980	"
20.	" Drainage nasser Ländereien in Niederkail, Kreis Wittlich	2 442	"
21.	" " einer Ackerfläche in Binsfeld, Kreis Wittlich	7 000	"
22.	" " von Ackerländereien in Alsdorf und Wolsfeld, Kreis Wittburg	780	"
23.	" Drainage von Ackerländereien in Wolsfeld, Kreis Wittburg	2 880	"
24.	" " " " " " " Idesheim, " "	1 758	"
25.	" " " " " " " Kaschenbach und Meckel, Kreis Wittburg	1 476	"
26.	" Ent- und Bewässerung eines Wiesenthales in Dockendorf, Kreis Wittburg	3 120	"
27.	" Drainage nasser Ackerflächen in Lahr II, Kreis Wittburg	1 155	"
28.	" Entwässerung von Dedländereien in Messerich, Kreis Wittburg	2 520	"
29.	" Drainage nasser Ackerländereien in Oberecken, " "	950	"
30.	" " " " " " " Pöckließem, " "	1 020	"
		<u>Zu übertragen</u>	<u>63 303 M.</u>

	Uebertrag	63 303 M.
31. Für Drainage nasser Ackerländereien in Olsdorf u. Hoorhof, Kreis Wittburg	2 400 "	
32. " Drainage nasser Ackerländereien in Baselt, Kreis Prüm . . .	2 160 "	
33. " " " Ländereien in Sellerich, " " . . .	1 518 "	
34. " " " " " Niederstedem, " Wittburg . . .	1 800 "	
35. " " " " " Oberhersdorf, Kreis Prüm . . .	1 380 "	
36. " Entwässerung nasser Ländereien in Weinsfeld, " " . . .	1 590 "	
37. " " " " " Wallersheim, " " . . .	1 260 "	
38. " " " " " Lauperath, " " . . .	552 "	
39. " " " " " Dackscheid, " " . . .	2 586 "	
40. " " " " " Feuerscheid, " " . . .	2 310 "	
41. " " " " " Wagerath, " " . . .	960 "	
42. " " " " " Lafel, " " . . .	1 680 "	
43. " " " " " Auel, " Daun . . .	5 100 "	
44. " " " " " Ingendorf, " Wittburg . . .	1 380 "	
45. " " " " " Dockendorf, " " . . .	3 420 "	
46. " " " " " Kommersheim, Kreis Prüm . . .	3 120 "	
47. " " " " " Bewingen, " Daun . . .	3 240 "	
48. " " " " " Stahl, " Wittburg . . .	1 017 "	
49. " eine Drainage in Stadtkyll, Kreis Prüm . . .	420 "	
	Summe	101 196 M.

Wiederholung.

A. Für Förderung der Milchwirtschaft	21 000 M.
B. " Nachbesserungen	11 792 "
C. " Feldgrasbau	19 000 "
D. " mit Zusammenlegung verbundene Meliorationen	60 562 "
E. " sonstige Meliorationsprojekte	101 196 "
	Summe 213 550 M.

Von dieser Summe entfallen zwei Drittel auf Staatsfonds und ein Drittel = 71 183 M. 33 Pf. auf Provinzialfonds.

II. Bestfonds.

Zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft in dem Bestfondsgebiet wurden in der vorgenannten Coblenzer Konferenz vom 2. April 1900 aus Staats- und Provinzialmitteln insgesammt 161 622 M. Beihilfe vereinbart, welche der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9. Mai 1900 zu der für die Provinz in Aussicht genommenen Höhe von 91 622 M. bewilligt hat, und zwar:

A. Für den Hochwald.

1. Für Entwässerung von Ackerland in Bachem, Kreis Merzig . . .	288 M.
2. " " " " " Rimlingen, Kreis Merzig . . .	1 200 "
3. " eine Feldgrasanlage in Hermesfeil, Kreis Trier-Land . . .	574 "
4. " Feldgrasbau	670 "
5. " Flach- und Hanfbau	50 "
6. " Obstbau	456 "
7. " Molkereianlagen in Schillingen und Weiskirchen, Landkreis Trier	6 000 "
(5000 + 1000) =	6 000 "
	Summe 9 298 M.

B. Für den Hunsrück.

1.	Für Drainage nasser Ländereien in Kleinweibelbach, Kreis Simmern	875 M.
2.	" " " " " Cappel II, " "	487 "
3.	" " " " " " III, " "	680 "
4.	" " " " " Würlich, Kreis Zell	2 675 "
5.	" eine Feldgrasanlage in Veltheim, Kreis Simmern	308 "
6.	" " " " " Dickenschied, " "	1 475 "
7.	" " " " " Leideneck, " "	507 "
8.	" " " " " Reckershäufen, " "	117 "
9.	" " " " " Schmorbach, " "	341 "
10.	" " " " " Bomrath, " "	30 "
11.	" " Grasanlage in Grenderich, Kreis Zell	566 "
12.	" Drainage von Ackerland in Goedenroth, Kreis Simmern	500 "
13.	" Entwässerung von Ackerland in Bülkenroth, Kreis Simmern	775 "
14.	" Drainage " " " Chümbdchen, " "	300 "
15.	" " " " " Hasselbach, " "	1 050 "
16.	" " " " " Hinzembach, " "	362 "
17.	" " " " " Rülz, " "	800 "
18.	" " " " " Niedercostenz, " "	875 "
19.	" " " " " Mörtschbach, " "	1 325 "
20.	" " " " " Ebschied, " "	1 000 "
21.	" " " " " Gundheim, " "	500 "
22.	" Feldgrasbau	2 000 "
23.	" Flachsbau	1 500 "
24.	" Obstbau	2 000 "
25.	" die Molkerei in Mastershausen, Kreis Zell	3 600 "
26.	" Aufforstung von Debländereien und Waldwegebau	3 800 "
	Summe	28 448 M.

C. Für den Westerwald.

1.	Für Drainage von Ackerland in Birnbach, Kreis Altenkirchen	2 750 M.
2.	" " " " " Forstmehren, Kreis Altenkirchen	2 820 "
3.	" " " " " Wöllmersen, " "	4 240 "
4.	" " " " " Harschbach, " Neuwied	875 "
5.	" " " " " Lahrbach, " "	480 "
6.	" " " " " Limbach, " "	4 500 "
7.	" " " " " Raubach, " "	900 "
8.	" " " " " Niederähren, " Altenkirchen	240 "
9.	" eine Viehweidenanlage in Elkenroth, Kreis Altenkirchen	2 000 "
10.	" " Feldgrasanlage in Dernbach, Kreis Neuwied	600 "
11.	" " Futterfeldanlage in Niederhofen, Kreis Neuwied	170 "
12.	" Feldgrasbau	500 "
13.	" Obstbau	1 500 "
14.	" Aufforstung von Debländereien und Waldwegebauten	2 270 "
	Summe	23 845 M.

D. Für das Bergische Land.

1. Für Regulirung der Agger in Overath, Kreis Mülheim a/Rhein	800 M.
2. " Beschaffung von Obstbäumen für die Kreise Lemnep, Solingen, Waldbröl und Gummersbach (1000 + 1000 + 400 + 1816) =	4 216 "
3. Für die Molkereigenossenschaft Nochen, Kreis Gummersbach	3 000 "
4. " Hebung der Ziegenzucht in den Kreisen Lemnep, Solingen und Gummersbach (2000 + 1200 + 200) =	3 400 "
5. Ankauf und Aufforstung von Buschländereien im Kreise Lemnep	9 500 "
6. Ankauf und Aufforstung von Buschländereien in Höhscheid, Kreis Solingen	675 "
7. Für Unterstützung der Waldgenossenschaft Heide, Kreis Solingen	500 "
Summe	22 091 M.

E. Für die Bönninghardt.

1. Für Bezug künstlicher Düngemittel	5 000 M.
2. " Beschaffung von Saatgut	1 000 "
3. " " " Obstbäumen	800 "
Summe	6 800 M.

F. Für das hessische Hinterland.

1. Für Feldgrasbau	400 M.
2. " Obstbau	800 "
Summe	1 200 M.

Wiederholung.

A. Für den Hochwald	9 238 M.
B. " " Sunstrück	28 448 "
C. " " Westerwald	23 845 "
D. " das Bergische Land	22 091 "
E. " die Bönninghardt	6 800 "
F. " das Hessische Hinterland	1 200 "
Summe der Bewilligungen aus dem Bestfonds	91 622 M.

III. Allgemeiner landwirthschaftlicher Fonds.

Der nach Abzug vorstehender Bewilligungen von 71 183 M. 33 Pf. und 91 622 M. aus dem Gesamtkredit von 311 559 M. 18 Pf. verbleibende Rest von 148 753 M. 85 Pf. bildet den allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds. Aus diesem wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres bereits feststehenden Beihilfenbeträge für das Jahr 1900

1. zur Hebung der Rindviehzucht (deren Vertheilung unten näher angegeben ist)	30 000 M.
2. zur Befolgung der Weinbauwanderlehrer	5 500 "
3. für den Rheinischen Fischereiverein	2 000 "
4. Unterstützung von Wasser- bezw. Thalsperre-Genossenschaften (Miers 3000 M., Erst 2400 M., Thalsperre Kreis Lemnep 6000 M.)	11 400 "
Zu übertragen	48 900 M.

	Uebertrag	48 900 M.
5. Beitrag zum Moorkulturverein		20 "
6. zur Hebung der Pferdezuht		8 000 "
7. für die landwirthschaftliche Winterschule in Bergheim		300 "
8. " die landwirthschaftliche Winterschule in Waldbroel		900 "
9. " das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule in Saarburg		950 "
10. " Eindeichung der Itter-Himmelgeister Niederung		6 500 "
	Summe	65 570 M.

B. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration in Birgel, Kreis Düren	410 M.	—	Pfl.
2. desgleichen Gladbach, Kreis Düren	1 450	"	— "
3. " Koelsdorf, " "	1 000	"	— "
4. " Forst-Vigen-Wissen, Kreis Altenkirchen	2 500	"	— "
5. " Birkenbeul, Kreis Altenkirchen	400	"	— "
6. " Niederembt, Kreis Bergheim	1 000	"	— "
7. " Merzenich, Kreis Euskirchen	1 260	"	— "
8. " Obergarzen, " "	1 180	"	— "
9. " Billig, " "	600	"	— "
10. " Bewerthal, Kreis Lennep	2 570	"	— "
11. Für Prämiiung von Dungstättenanlagen:			
a) im Regierungsbezirk Aachen in den Kreisen Malmedy, Montjoie, Schleiden, Düren und Heinsberg (350+200+300+200+200) =	1 250	"	— "
b) im Regierungsbezirk Coblenz in den Kreisen Adenau, Alrweiler, Cochem, Simmern, Meisenheim, St. Goar, Neuwied, Zell und Altenkirchen (300+300+280+300+75+300+200+300+300) =	2 355	"	— "
c) im Regierungsbezirk Cöln in den Kreisen Sieg, Bergheim, Gummersbach, Euskirchen, Wipperfürth, Mülheim a./Rh., Waldbroel (300+300+300+300+500+250+200) =	2 150	"	— "
d) im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Kreisen Moers, Gladbach, Lennep, Grefeld, Solingen, Grevenbroich (100+40+500+300+300+300) =	1 540	"	— "
e) im Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Berncastel, Merzig, Saarburg, Ottweiler, Wittlich, Daun, Trier-Land, Saarlouis, Prüm, Wittlich (200+300+250+300+300+300+500+200+300+500) =	3 150	"	— "
12. Für Flußregulirungen:			
a) zur Regulirung der Oef, Kreis Schleiden	1 477	"	— "
b) " " des Binzbaches, Kreis Alrweiler	1 210	"	— "
	Zu übertragen	25 502 M.	— Pfl.

	Uebertrag	25 502 M.	— Pf.
c) Zur Regulirung der Ahr bei Sinzig, Kreis Ahrweiler . . .	625	"	"
d) " " " " " Dernau, " " . . .	800	"	"
e) " " " Nahe bei Sarmsheim, Kreis Kreuznach	775	"	"
f) " " des Grundbachs, Kreis Weisenheim . . .	4 866	"	"
g) " " der Tackeley, Kreis Moers	2 500	"	"
h) " " " niederen Ley, Kreis Moers	1 625	"	"
i) " " " oberen Tffel, Kreis Rees	4 000	"	"
13. Für Entwässerung einer Fläche in Gappenhach, Kreis Mayen	2 366	"	67 "
14. " " sumpfiger Parzellen in Püllig und Münsfer-			
maifeld, Kreis Mayen	1 500	"	"
15. " Ent- und Bewässerung einer Wiese in Hörnsheim, Kreis			
Weglar	800	"	"
16. " desgleichen in Hochelheim, Kreis Weglar	625	"	"
17. " " " Uelpenich, Kreis Guskirchen	1 434	"	"
18. " Entwässerung sumpfiger Wiesen in Beckingen, Kreis Merzig	4 600	"	"
19. " " " " " Udelfangen, Kreis Trier-			
Land	2 500	"	"
20. " Ent- und Bewässerung von Wiesen in Fürth, Kreis Ottweiler	4 500	"	"
21. " desgleichen in Föhren, Kreis Trier-Land	3 350	"	"
22. Zum Ausbau des Kläreiner Felddeiches, Kreis Rees	700	"	"
23. Zur Verstärkung des Deiches am Byler Meer, Kreis Cleve	900	"	"
24. " Hebung der Ziegenzucht:			
a) an mehrere Gemeinden im Kreise Adenau	120	"	"
b) der Gemeinde Oberwesel, Kreis St. Goar	15	"	"
c) dem Kreise Neuwied	300	"	"
d) der Gemeinde Wickrath, Kreis Grevenbroich	655	"	"
e) dem Kreise Moers	500	"	"
f) an die Ziegenzuchtvereine Sterkrade, Walsum, Hiesfeld,			
Hamborn im Kreise Ruhrort (100+100+100+100)	400	"	"
g) dem Ziegenzuchtvereine Eller, Kreis Düsseldorf-Land	75	"	"
h) " Landkreise Essen	1 000	"	"
25. Zur Hebung der Schweinezucht dem landwirthschaftlichen			
Kasino Beeze, Kreis Geldern	170	"	"
26. Zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	600	"	"
27. " Anlage eines Forellenteiches im Eybachthale, Kreis Adenau	115	"	"
28. " Hebung der Bienenzucht im Regierungsbezirk Coblenz	400	"	"
29. " " " " dem Rheinischen Bienen- und			
Seidenzucht-Verein	700	"	"
30. Zur Hebung des Gemüse- und Obstbaues dem Rheinischen			
Bauern-Verein	2 400	"	"
31. Zur Förderung des Obstbaues der Gehörserschaft Beurig,			
Kreis Saarburg	200	"	"
32. desgl. dem Kreise Weglar	300	"	"
Zu übertragen	71 918	M.	67 Pf.

	Uebertrag	77 776 M. 67 Pf.
33. Für die Haushaltungsschule:		
a) in St. Vith, Kreis Malmedy	1 000	" — "
b) " Niederzissen, Kreis Ahrweiler	80	" — "
c) " Wallerfangen, Kreis Saarlouis	600	" — "
34. Für Errichtung einer Kochschule in Schoenecken, Kreis Prüm	600	" — "
35. Zur Veranstaltung von Webeunterrichtskursen im Regierungs- bezirk Coblenz	500	" — "
	Summe	74 698 M. 67 Pf.

C. In der Sitzung vom 4. Juli 1900 wurde bewilligt:
zur Unterhaltung der Gemüsebauschule in Breyell im Kreise Kempen 2 787 M. 50 Pf.

D. Ferner in der Sitzung vom 8. August 1900:
1. zur Drainage von Ackerland in Laugenhausen, Kreis Zell 138 M. — Pf.
2. der Landwirtschaftskammer zur Beschickung der Pariser Welt-
ausstellung mit rheinischen Pferden 2 000 " — "
3. zur Regulirung der Ahr bei Sinzig, Kreis Ahrweiler 208 " 33 "
Summe 2 346 M. 33 Pf.

E. Endlich in der Sitzung vom 11./12. Dezember 1900:
dem Kreise Waldbroel zur Befoldung des Kreisobstgärtners 1 000 M. — Pf.

Wiederholung.

A. Feststehende Beihilfen	65 570 M. — Pf.
B. laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900	74 698 " 67 "
C. " " " " " 4. Juli 1900	2 787 " 50 "
D. " " " " " 8. August 1900	2 346 " 33 "
E. " " " " " 11./12. Dezember 1900	1 000 " — "
Summe der Bewilligungen aus dem allgemeinen landwirth- schaftlichen Fonds	146 402 M. 50 Pf.

Zusammenstellung.

I. Bewilligungen aus dem Eifelonds	71 183 M. 33 Pf.
II. " " " Westfonds	91 622 " — "
III. " " " allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds	146 402 " 50 "
Gesamtbewilligungen	309 207 M. 83 Pf.
Es standen zur Verfügung	311 559 M. 18 Pf.
Bewilligt wurden	309 207 " 83 "
Bleiben	2 351 M. 35 Pf.

als Kredit in Rest, welche im nächsten Jahre zur Verwendung gelangen.

Der aus dem allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 M. (vergl. Abschnitt III A 1), zu welchem noch nicht zur Verwendung gelangte frühere Beihilfebeträge von 3017 M. 45 Pf. hinzugekommen sind, ist zur Gesamtsumme von 33 017 M. 45 Pf. zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900, wie folgt, vertheilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen: in den Kreisen Aachen, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie und Schleiden (300 + 250 + 500 + 300 + 400 + 800 + 130 + 1100 + 900 + 1000) =	5 680 M.
2. Regierungsbezirk Coblenz: in den Kreisen Aidenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz Land, Cochem, St. Goar, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, Simmern, Weßlar und Zell (1200 + 400 + 500 + 300 + 400 + 800 + 300 + 450 + 100 + 600 + 750 + 600 + 500) =	6 900 "
3. Regierungsbezirk Cöln: in den Kreisen Euskirchen, Gummersbach, Mülheim a. Rh., Sieg, Waldbroel und Wipperfürth (300 + 600 + 400 + 400 + 600 + 600) =	2 900 "
4. Regierungsbezirk Düsseldorf: in den Kreisen Düsseldorf Land, Essen Land, Gladbach, Grevenbroich, Lemmer, Mettmann, Moers, Neuß, Rees, Ruhrort und Solingen Land (100 + 500 + 250 + 50 + 700 + 75 + 300 + 300 + 500 + 300 + 400) =	3 475 "
5. Regierungsbezirk Trier: in den Kreisen Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier Land, St. Wendel und Wittlich (300 + 500 + 900 + 400 + 600 + 700 + 300 + 350 + 200 + 600 + 600 + 500) =	5 950 "
6. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen für die Bestrebungen seiner Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht . .	7 020 "
7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm und Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = .	1 060 "
Summe	32 985 M.

Der nicht zur Verwendung gelangte Restbetrag von 32 M. 45 Pf. wird im nächsten Jahre mitvertheilt werden.

G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens. (Wein- und Obstbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen.)

I. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 8. Schuljahr wurde am 9. Oktober 1900 mit 19 Schülern eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind 2 Schüler beigetreten und ebenfalls 2 Schüler ausgetreten, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres noch 19 Schüler vorhanden waren, welche sämmtlich im Internat der Anstalt sich befanden. 8 Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

1	Schüler	aus dem	Stadtkreise	Trier,
3	"	"	"	Landkreise Trier,
4	"	"	"	Kreise Zell,
1	"	"	"	" Cochem,
1	"	"	"	" Berncastel,
2	"	"	"	" Wittlich,
1	"	"	"	" Neuwied,
1	"	"	"	" Mayen,
1	"	"	"	" St. Goar,
3	"	"	"	Luxemburg,
1	"	"	"	Holland.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

- 1 Schüler aus der Stadt Trier ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 3 Schüler aus dem Landkreise Trier (zwei je $\frac{3}{4}$ Freistelle dieses Kreises, einer $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 4 Schüler aus dem Kreise Zell (je $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 1 Schüler aus dem Kreise Berncastel ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 2 Schüler aus dem Kreise Wittlich (je eine Freistelle dieses Kreises),
- 1 Schüler aus dem Kreise Mayen ($\frac{1}{2}$ Freistelle gemeinschaftlich vom Kreise Mayen und der Provinzialverwaltung),
- 1 Schüler aus dem Kreise St. Goar ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 3 Schüler aus Luxemburg (je eine Freistelle der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung).

Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht eingetreten. Der für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach einberufene Fachlehrer ist eine Zeit lang bei der Trier'er Schule zu seiner Ausbildung beschäftigt worden.

Im Lehrplan der Schule sind ebenfalls Aenderungen nicht vorgenommen worden.

Am 9. August 1900 wurde die Schlußprüfung der Schüler abgehalten, wobei den 5 besten Schülern Prämien zuerkannt wurden. Im Anschlusse an die Prüfung war eine Sitzung des Kuratoriums anberaumt. Die Frühjahrsprüfung erfolgte am 21. März 1900.

Am 19. Juli 1900 fand eine Besichtigung der Anstalt sowie der Weinberge und Gärten durch den Provinzialauschuß statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter. Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1900 stellten sich für den Tag und Kopf im Durchschnitt auf 1 M. 01 Pf.

Für die Schüler fanden unter Leitung bewährter Fachleute in der Zeit vom 19. Juni bis 4. Juli 1900 ein Kursus in der Bienenzucht, vom 10. Juli bis 13. August 1900 ein Kursus in der Thierheilkunde und vom 8. Januar bis 16. Februar 1901 ein Küferkursus statt.

An sonstigen Kursen wurden abgehalten:

- ein Kursus für Frauen und Mädchen über Obstverwerthung in der Zeit vom 13. bis 18. August 1900, besucht von 14 Personen;
- drei Kurse in Weinbau, gemeinsam für Winzer und Winzerinnen vom 26. Februar bis 1. März cr., besucht von 15 Winzern und 26 Winzerinnen,

"	5. März	"	8. "	"	"	"	14	"	"	55	"
"	11. April	"	13. April	"	"	"	8	"	"	27	"

Die Obstbaukurse sind bis nach Einrichtung des neuen Obstgartens ausgesetzt worden. Die Arbeiten in dem neuen Garten sind soweit vorgeschritten, daß im nächsten Jahre die vollständige Fertigstellung erfolgt sein wird und mit der Abhaltung der Obstbaukurse wieder begonnen werden kann. Der alte Obstmuttergarten wird nach und nach zu Rebschulzwecken eingerichtet.

Die Weinernte im Herbst 1900 betrug $2\frac{1}{2}$ Fuder.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit hat der Direktor Müller im Berichtsjahre 35 Vorträge über Weinbau und Kellerwirthschaft und der Fachlehrer Dopieralla 22 Vorträge über Obstbau, vornehmlich im Landkreise Trier, gehalten.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 ein einheitliches Reglement über die Leitung und Verwaltung sämtlicher Weinbauschulen beschlossen, welches unter dem 16. März 1901 die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten hat. § 11 dieses Reglements schreibt vor, daß das Kuratorium der Provinzial Wein- und Obstbauschule außer dem Landeshauptmann, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und dem Direktor der Anstalt aus 8 Mitgliedern bestehen soll. Nachdem der Provinzialausschuß die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen hat, setzt sich das Kuratorium aus folgenden Personen zusammen:

1. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer, Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschbergerhof bei Saarbrücken, stellvertretender Vorsitzender,
3. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Königlicher Ober-Präsidialrath a. D. Dr. Freiherr von Schorlemer zu Lieser.
4. Fabrikant E. Nels zu Prüm,
5. Oberförster a. D. Weismüller zu Trier,
6. Königlicher Landrath Freiherr von Troschke zu Trier,
7. Königlicher Regierungsrath Janßen zu Coblenz,
8. Gutsbesitzer, Dekonomierath M. Keller zu Staadt,
9. Rittergutsbesitzer Dr. von Nell zu St. Mathias,
10. Gutsbesitzer F. Simon zu Roscheiderhof,
11. Direktor der Weinbauschule, Müller.

Die Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier im Rechnungsjahre 1900 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

A. Einnahme.		
Bestand aus dem Vorjahre		415 M. 92 Pf.
Titel	I. Wirthschaftserträge:	
	Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschule	1 363 " 32 "
	" 2. " " Gartenwirthschaft	103 " 11 "
	(Der Ertrag der in der Anstalt verbrauchten selbstgewonnenen Erzeugnisse betrug rund 1200 M.)	
	" 3. Ertrag der Viehzucht	426 " 17 "
	II. Pensionen der Zöglinge	5 803 " 03 "
	III. Staatszuschuß	4 600 " — "
	Zu übertragen	12 711 M. 55 Pf.

	Ueberschlag	12 711 M. 55 Pf.
Titel IV. Sonstige Einnahmen		5 881 " 28 "
(Ein Restbetrag von 5821 M. 83 Pf. aus einer früher aus landwirthschaftlichen Fonds zur Einfriedigung der Anstalt bewilligten Beihilfe wurde zwecks Einrichtung des neuen Obstgartens hier vereinnahmt)		
" V. Zuschuß aus Provinzialmitteln		19 510 " — "
	Summe	38 102 M. 83 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I. Befolgungen:		
Nr. 1. Für den Direktor	3 750 M. — Pf.	
" 2. " " zweiten Fachlehrer	1 275 " — "	
" 3. " " Obergärtner bezw. Diäten des Büreaugehilfen	242 " 90 "	
" II. Andere persönliche Ausgaben:		
Nr. 1. Zuschuß an den Pensionsetat	1 395 " — "	
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 700 " — "	
" 3. " " Wirthschafterin und den Hausarbeiter	1 067 " 40 "	
" 4. " zwei Weinbergaufseher	675 " — "	
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:		
Nr. 1. Für Beföstigung	7 129 " 31 "	
" 2. " Lagerung und Bettzeug	536 " 78 "	
" 3. " Reinigung	655 " 57 "	
" 4. " Mobilien, Utensilien zc.	1 526 " 12 "	
" 5. " Heizung	1 526 " 60 "	
" 6. " Beleuchtung	505 " 86 "	
" 7. " Arznei und Verbandmittel	16 " 93 "	
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	449 " 15 "	
" 9. " Unterhaltung der Gebäude zc.	779 " 20 "	
" 10. " Bearbeitung der Weinberge	5 740 " 78 "	
" 11. " die Obstbaukurse	5 " 30 "	
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen	1 635 " 86 "	
" 13. " Insektionskosten	280 " 93 "	
" 14. " sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	9 909 " 26 "	
	Summe	40 802 M. 95 Pf.
	Die Einnahme betrug	38 102 M. 83 Pf.
	" Ausgabe "	40 802 " 95 "

mithin verbleibt ein Vorschuß von 2 700 M. 12 Pf.,

welcher dadurch hervorgerufen worden ist, daß der 1899 geerntete Wein, 2¹/₂ Tuder, für welche ein Kaufpreisgebot von 2500 M. bereits vorlag, zwecks Erzielung eines günstigeren Preises für das nächste Jahr zum Verkaufe zurückgestellt wurde.

II. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Am 14. Oktober 1900 fand in Gegenwart des Provinzialausschusses, Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, der Königlichen Herren Landräthe des Schulbezirks, der Behörden der Stadt Kreuznach sowie einer Reihe sonstiger geladener Herren die feierliche Eröffnung der Schule statt, an welche sich eine von der Stadt Kreuznach veranstaltete Festlichkeit anschloß. Das 1. Schuljahr wurde mit 22 Schülern eröffnet, von denen 5 wegen häuslicher Verhältnisse im Laufe des Schuljahrs wieder austraten und 1 wegen Gehorsamsverweigerung entlassen werden mußte, so daß noch ein Bestand von 16 Schülern verblieben ist.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

12	Schüler	aus	dem	Kreise	Kreuznach,
1	"	"	"	"	St. Goar,
1	"	"	"	"	Neuwied,
1	"	"	"	Großherzogthum	Hessen,
1	"				aus der Pfalz.

Von der Provinzialverwaltung sind 600 M., von der Stadt Kreuznach ebenfalls 600 M., vom Kreise Kreuznach 36 M. und vom Kreise St. Goar 150 M. Stipendien an insgesamt 6 Schüler vertheilt worden, außerdem waren 3 Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes befreit.

Das Lehrpersonal besteht aus:

1. dem Direktor Schulte,
2. " Obergärtner Brosius,
3. " Elementarlehrer Fuchs,
4. " " Bernhard,
5. " Pfarrer und Dechanten Kirsch als Religionslehrer,
6. " evangelischen Pfarrer Zosten.

Dem Unterrichte ist im Wesentlichen der Lehrplan der Trier'er Weinbauschule zu Grunde gelegt worden.

An der Anstalt fanden im Laufe des Wintersemesters folgende Kurse statt:

1. vom 7. bis 17. Januar 1901 ein Weinbaukursus für Winzer, besucht von 54 Personen,
2. vom 4. bis 9. Februar 1901 ein Unterweisungskursus für Frauen und Mädchen in den Weinbergarbeiten, besucht von 18 Personen,
3. vom 11. bis 23. März 1901 ein Obstbaukursus, besucht von 12 Personen,
4. vom 5. Februar bis 15. März 1901 ein Kursus im Küferhandwerk für die Schüler.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit hat der Direktor 26 Vorträge über Weinbau an verschiedenen Orten der Kreise Kreuznach und Weisenheim gehalten.

Am 22. März 1901 fand die erste Semesterprüfung statt, an welche sich eine Sitzung des Kuratoriums anschloß.

Das Kuratorium der Schule war ursprünglich vom Provinzialausschuß in folgender Weise gewählt worden:

1. Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer F. Peters zu Fressenhof, stellvertretender Vorsitzender,
3. Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann zu Kreuznach,
4. Weingutsbesitzer C. Späth zu Kreuznach,

5. Königlich Landrath, Geheimer Regierungsrath Agricola zu Kreuznach,
6. Weingutsbesitzer M. Preuß zu Oberwesel,
7. der Direktor der Schule.

Das Mitglied Preuß ist gestorben. Eine Neuwahl bezw. Ergänzungswahl des Kuratoriums wurde vorgenommen, nachdem der 42. Rheinische Provinziallandtag ein neues Reglement über die Leitung und Verwaltung aller Provinzial-Wein- und Obstbauschulen beschlossen hatte. Dementsprechend bilden jetzt das Kuratorium:

1. Landeshauptmann, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer F. Peters zu Tressenhof bei Dichtenburg, stellvertretender Vorsitzender,
3. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Königlich Ober-Präsidialrath Dr. Freiherr von Schorlemer zu Lieser,
4. Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann zu Kreuznach,
5. Weingutsbesitzer E. Späth zu Kreuznach,
6. Königlich Landrath, Geheimer Regierungsrath Agricola zu Kreuznach,
7. Bürgermeister Kirschstein zu Kreuznach.
8. Königlich Landrath, Major a. D. von Stedman zu Coblenz,
9. Ortsvorsteher Braß zu Steeg,
10. Gutsbesitzer F. Grimm jun. zu Staudernheim,
11. der Direktor der Schule, Schulte.

Die Weinernte im Herbst 1900 ergab 4 Stück Wein, darunter $\frac{1}{2}$ Stück Beerenauslese mit einem Mostgewicht von 110 bis 114°.

Die Weinberge werden nach einem bestimmten Plane umgearbeitet; die Anlage der Gärten und Obstpflanzungen ist weit fortgeschritten. Sämmtlichen Ländereien ist eine reichliche Düngierzufuhr von Röhlen.

Die von der Stadt Kreuznach aufgewendeten Kosten des Neubaus der Schulgebäude stellen sich auf rund 131 000 M., welche einem getroffenen Abkommen gemäß derselben mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen sind. Zum gleichen Zinsfuße sind der Stadt Kreuznach die Kosten einer zum Bau der Schule zur Verfügung gestellten Parzelle im Werthe von 18 756 M. zu verzinsen.

Die von der Provinzialverwaltung bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1900 für die Schule aufgewendeten Kosten sind folgende:

1. Befolgungen des Direktors und Fachlehrers	4 745 M. 60 Pf.
2. Andere persönliche Ausgaben (Remuneration der Hülflehrer, Dienst- und Vortragsreisen zc.)	3 741 " 54 "
3. Grunderwerbskosten des Bau- und Weinbergterrains	59 907 " 90 "
4. Kosten der ersten Einrichtung der Schule sowie der Weinberge und Gärten	33 620 " 34 "
5. Kosten der Unterhaltung der Schule zc., Verzinsung der Kosten des Neubaus zc. bis 31. März 1901	5 464 " 69 "
6. Sonstige Ausgaben	600 " 23 "
Summe	108 080 M. 30 Pf.

Dieser Betrag hat in folgender Weise Deckung gefunden:

1. Zuschüsse von Stadt und Kreis Kreuznach zur Errichtung der Schule je 15 000 M. =	30 000 M. — Pf.
2. Staatszuschuß zur ersten Einrichtung der Schule	8 550 " — "
3. Lehrgeld der Schüler und sonstige kleinere Einnahmen (315 M. + 80 M. 33 Pf.) =	395 " 33 "
4. Ueberweisung aus einer auf Grund Beschlusses des 42. Provinziallandtags für die Zwecke der Errichtung von Provinzialanstalten aufgenommenen Anleihe von 6 ¹ / ₂ Millionen Mark	63 054 " 58 "
Summe	101 999 M. 91 Pf.

Der noch ungedeckt gebliebene Betrag von 6080 M. 39 Pf. soll aus einer für die Errichtung der Weinbauschule in Ahrweiler beabsichtigten neuen Anleihe mitbestritten werden.

III. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

Nach Kenntnißnahme der bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte enthaltenen Verhandlungen mit dem Kreise Ahrweiler über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 die Errichtung der Schule nach den ihm vorgelegten, im Bureau der Provinzialverwaltung gefertigten Plänen und Kostenanschlägen beschlossen und den Provinzialauschuß ermächtigt, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schule bis zum 1. April 1903 bezw. dem Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags erforderlichen bezw. schon verausgabten Geldmittel vorläufig aus bereiten Beständen zu entnehmen. Dementsprechend ist alsbald mit der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Neubau der Schule begonnen worden und sind inzwischen die Neubauarbeiten im Gange. Die Fertigstellung des Gebäudes wird aber erst zum Frühjahr 1902 möglich sein und sind deshalb auch die sonstigen Vorbereitungen zur Anstellung des Direktors und der Lehrer sowie zur Gewinnung von Schülern zc. bis dahin ausgeföhrt worden.

IV. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die Zahl der Winterschulen ist im Berichtsjahre unverändert geblieben. Die bisher in Wülfrath gewesene Schule ist nach Bohwinkel verlegt worden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	1898	1899	1900
1. Saarburg	17	22	23
2. St. Wendel	24	24	27
3. Simmern	38	30	32
4. Oberpleis	22	20	15
5. Zülpiß	39	60	67
6. Wittlich	30	22	18
7. Andernach	32	30	35
8. Wülfrath bezw. Bohwinkel	12	7	29
9. Imgenbroich	21	25	24
10. Geilenkirchen	18	23	19
11. Odenkirchen	33	38	24
12. Bullay	9	14	33
Zu übertragen	295	315	346

	Uebertrag	295	315	346
13. Moers		17	20	14
14. Lempe		20	13	10
15. Hillesheim		25	24	22
16. Kettwig		46	40	39
17. Wissen a. d. S.		26	24	20
18. Neuerburg		9	20	21
19. Hermeskeil		12	11	7
20. Bergheim		38	35	25
21. Wehlar		22	17	14
22. Grefeld		45	41	44
23. Halbern		25	28	24
24. Eschweiler		27	24	22
25. Adenau		25	17	14
26. Volmerhausen		19	12	9
27. Kanten		34	24	20
28. Saarlouis		22	30	28
29. Waldbroel		—	9	8
Summe		708	704	687.

Bei allen Schulen wurden im Berichtsjahre Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen unentgeltlich abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch andere Kurse z. B. in Obstverwerthung, Bienenzucht, Fütterung, Buchführung etc. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirthschaftlichen Winterschulen während des Jahres 1900 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die vorgenannten 29 Winterschulen je 2500 M.	72 500 M. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Bullay, Simmern Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 M.	1 500 " — "
3. desgleichen für die 3 Schulen in Jungenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 M.	2 250 " — "
4. desgleichen für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbroel je 900 M.	2 700 " — "
5. Zuschuß für das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg	694 " 99 "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die landwirthschaftliche Winterschule daselbst	300 " — "
Summe	79 944 M. 99 Pf.

In § 25 des im Jahre 1895 festgesetzten, mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen vereinbarten Statuts war für den Fall der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz die alsbaldige Kündigung des Vertrages in Aussicht genommen. Nachdem die Landwirthschaftskammer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Winterschulen in ihre Verwaltung zu übernehmen, und die Neuregelung des Winterschulwesens in einer gemeinsamen Konferenz zwischen Vertretern der Provinzialverwaltung und der Landwirthschaftskammer eingehend besprochen worden war, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 „Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrthums

in der Rheinprovinz“ beschlossen und den Provinzialausschuß ermächtigt, auf dieser Grundlage einen Vertrag mit der Landwirthschaftskammer zu schließen und das Erforderliche wegen Lösung des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem landwirthschaftlichen Verein zu veranlassen. In den neuen „Grundzügen“ sind alle wesentlichen bisherigen Rechte der Provinzialverwaltung an den Schulen erhalten und zum Theil weiter gesichert. Die Provinz hat außer dem bisherigen Zuschuß für die Schulen die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren und Wanderlehrer unter Verzicht auf Beiträge der Landwirthschaftskammer übernommen. Die Verwaltung der Schulen wird durch den Vorstand der Landwirthschaftskammer geführt. Die Unterstützung des letzteren in allen wichtigen Angelegenheiten ist dem Centralkuratorium vorbehalten worden, welches aus 7 Mitgliedern besteht, deren 4 der Provinzialverwaltung angehören. Der Vertrag ist zunächst für die Dauer von 10 Jahren vorgesehen. Nachdem das bisherige Vertragsverhältniß mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen mit dem 1. April 1901 gelöst ist, wird der gedachte Vertrag mit der Landwirthschaftskammer nunmehr gethätigt werden können.

V. Landwirthschaftsschulen.

Die Landwirthschaftsschule zu Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 178 (1899: 172) Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 43 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilen sich:

a) auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	162
b) „ „ Ackerbauschule mit	7
c) „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit	9.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 190 (1899: 187) Schülern besucht, davon 112 aus dem Kreise Cleve. Die Ackerbauschule ist infolge des Mangels an Schülern eingegangen, dagegen ist eine besondere Obst- und Gemüsebauschule eingerichtet worden. Die Schüler vertheilen sich:

a) auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	174
b) „ „ Obst- und Gemüsebauschule mit	3
c) „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit	13.

Die Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve mit zusammen 3437 M. 92 Pf. sind in der bisherigen Weise als Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan verwendet worden, wozu außerdem noch 6006 M. 62 Pf. für denselben Zweck aus landwirthschaftlichen Fonds beizusteuern waren.

H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

In der Bewirthschaftung des Gutes durch den bisherigen Gutspächter Paar sind Veränderungen nicht eingetreten. Im Jahre 1900 betragen:

a. die Einnahme

1. Bestand aus dem Vorjahre	405 M. 86 Pf.
2. Gutspacht	5 100 „ — „
3. Zinsen aus dem bisher angeammelten Fonds	467 „ 50 „
Summe	5 973 M. 36 Pf.

b. die Ausgabe.	Einnahme	5 973 M. 36 Pf.
Sauerlohn zc. für Abholzung einer Waldparzelle. — Der Erlös aus dem Holze kann erst im nächsten Jahre zur Verrechnung kommen —		234 „ 25 „
Aus dem hiernach verbliebenen Bestande von		5 739 M. 11 Pf.
sind für den Betrag von		5 544 „ — „
3 ³ / ₄ %ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nominalwerthe von 5600 M. beschafft worden, so daß auf das Jahr 1901 noch ein Baarbestand von übertragen worden ist.		195 M. 11 Pf.
Der zur Errichtung einer Landwirthschaftsschule beziehungsweise zur Ausführung der hierzu erforderlichen Bauten auf dem Gute Desdorf bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1900 angesammelte Fonds beträgt demnach:		
3 ¹ / ₂ %ige Rheinprovinz-Anleihecheine		10 500 M.
4 %ige „		5 000 „
3 ³ / ₄ %ige „		5 600 „
	Summe	21 100 M.

J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 16./17. Oktober 1899 wurden im Berichtsjahre 1900 von den Viehbesitzern die bisherigen Abgaben und zwar für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel 30 Pfennige und für Rindvieh 25 Pfennige für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

A. Einnahme:	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. f. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1899	— M. — Pf.	4 627 M. 68 Pf.
2. Defecte	— „ — „	21 „ 12 „
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	8 136 „ 56 „	13 252 „ 98 „
4. Abgaben der Viehbesitzer	52 322 „ 05 „	273 003 „ 31 „
Summe	60 458 M. 61 Pf.	290 905 M. 09 Pf.
B. Ausgabe:		
1. Vorschuß aus 1899	7 997 M. 67 Pf.	— M. — Pf.
2. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme pos. 4	5 231 „ 32 „	27 296 „ 22 „
3. 5 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 761 „ 34 „	12 948 „ 04 „
4. Formularkosten	157 „ 50 „	157 „ 50 „
Zu übertragen	16 147 M. 83 Pf.	40 401 M. 76 Pf.

	Uebertrag	16 147 M. 83 Pf.	40 401 M. 76 Pf.
5.	Entschädigung für Roß und Lungenseuche	24 025 „ 40 „	— „ — „
6.	Entschädigungen für Milz- u. Rauschbrand	10 762 „ 33 „	127 435 „ 62 „
7.	Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere	1 104 „ 80 „	11 849 „ 80 „
		51 „ 15 „	51 „ 15 „
8.	Injektionskosten	8 000 „ — „	110 000 „ — „
9.	Zur rentbaren Anlegung		
	Summe	60 091 M. 51 Pf.	289 738 M. 33 Pf.
	Die Einnahme betrug	60 458 M. 61 Pf.	290 905 M. 09 Pf.
	„ Ausgabe „	60 091 „ 51 „	289 738 „ 33 „

mithin verblieb ein Bestand von 367 M. 10 Pf. 1 166 M. 76 Pf.,

welcher in das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden ist.

An den Reservefonds für Pferde zc. konnte ein Betrag von 8000 M. und an denjenigen für Rindvieh ein Betrag von 110 000 M. abgeführt werden, so daß die gedachten Fonds jetzt 313 462 M. 20 Pf. bezw. 568 376 M. 96 Pf. betragen.

Lungenseuche ist auch in diesem Berichtsjahre nicht aufgetreten; Roß, Milz- und Rauschbrand gegenüber dem Vorjahre in geringerer Zahl.

In Folge der auf Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags mit ministerieller Genehmigung seit 1. November 1900 eingeführten Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner sind die Abschätzungskosten geringer geworden. Während bisher die Schiedsmänner für Abschätzungen am Wohnort oder in Entfernung bis zu 2 km von demselben für Zeitverräumnis 2 M. pro Stunde erhielten, ist diese Vergütung jetzt auf 1 M. festgesetzt und an Stelle der bisherigen Reisekosten und Tagegelder für Abschätzungen an entfernteren Orten (10 Pf. pro Kilometer Eisenbahn, 2 M. für Zu- und Abgang, 40 Pf. pro Kilometer Landweg und 9 M. Tagegelder) werden nur die wirklich entstandenen Reisekosten und eine Vergütung von 5 M. für den halben und 9 M. für den ganzen Tag gezahlt.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat neue Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, erlassen. Die wesentlichsten Aenderungen in diesen Vorschriften gegenüber dem bisherigen Reglement bestehen darin, daß

1. nur Entschädigung gewährt wird für Pferde und Rindviehstücke, welche sich bei der von dem beamteten Thierarzt vorgenommenen Obduktion als mit Milz- oder Rauschbrand behaftet erweisen,
2. der Provinzialverwaltung das Recht bleibt, die Resultate der thierärztlichen Obduktion einer Nachprüfung zu unterziehen, von deren Ausfall die Entscheidung über die Entschädigungspflicht abhängt,
3. der Thierarzt sogleich im Anschluß an die Obduktion sein Gutachten über den Werth des Thieres abzugeben und die Abschätzung der Schiedsmänner erst nach Abgabe des thierärztlichen Gutachtens zu erfolgen hat, sowie
4. in der bereits erwähnten anderweiten Festsetzung der Gebühren der Schiedsmänner.

Die neuen Vorschriften, welche die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten haben, sind mit dem Jahre 1901 in Kraft getreten.

Nachstehende Uebersicht ergiebt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren, 1898 bis 1900, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1900 wegen Roß getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen:

Zentrale Nr.	Anzahl der Pferde		Anzahl des Rindviehs		Betrug der geschätzten Entschädigungen für Milchbrand.	Betrug der geschätzten Entschädigungen für Milchbrand.	Zahl der getödteten bezw. gefallenen Pferde an Milchbrand.	Zahl der getödteten bezw. gefallenen Rinder an Milchbrand.	Betrug der geschätzten Entschädigungen für Milchbrand.
	in		in						
	1898.	1900.	1898.	1900.					

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	1 891	1 765	1 721	1 544	—	—	—	—	—
2	3 777	3 846	15 084	14 998	937 50	—	—	2 900	1 465 32
3	4 528	4 529	22 924	22 336	—	—	12	—	—
4	2 205	2 290	12 062	11 568	—	—	16	—	4 357 32
5	711	713	13 020	13 133	—	—	4	—	962 68
6	1 749	1 799	17 940	17 888	—	—	3	51	956
7	1 490	1 499	13 888	13 205	—	—	5	—	1 028
8	3 283	3 214	16 952	15 803	—	—	1	3	320
9	652	670	25 552	24 486	—	—	4	7	776 28
10	590	594	11 181	10 798	—	—	7	6	1 413 64
11	1 241	1 248	24 211	23 481	—	—	—	—	—
Summe	22 117	22 134	166 888	161 219	937 50	—	52	79	12 713 92

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	678	705	16 692	17 512	—	—	—	—	—
2	1 275	1 380	12 668	12 510	—	—	—	—	—
3	787	814	26 621	25 350	1	—	—	—	—
4	768	767	8 274	7 846	—	—	—	—	—
5	2 118	2 104	16 508	15 974	—	—	—	—	—
6	1 477	1 485	22 988	22 771	—	—	—	—	—
7	2 101	2 114	2 148	2 294	—	—	—	—	—
8	4 730	4 835	21 586	21 660	1	—	—	—	—
9	879	879	10 069	10 142	—	—	—	—	—
10	1 528	1 568	28 219	27 749	—	—	—	—	—
11	609	632	16 805	17 227	—	—	—	—	—
12	1 170	1 146	30 891	31 025	—	—	—	—	—
13	1 185	1 154	28 946	29 368	—	—	—	—	—
14	656	632	14 265	14 384	—	—	—	—	—
Summe	19 961	20 101	254 605	251 787	5	1	56	17	12 800 80

III. Regierungsbezirk Köln.

1	3 682	3 637	18 686	17 351	—	—	—	—	—
2	956	984	770	668	—	—	—	—	—
3	2 293	2 367	12 661	11 870	—	—	—	—	—
4	5 903	6 228	4 209	3 787	—	—	—	—	—
5	4 205	4 175	15 777	15 123	—	—	—	—	—
6	3 091	3 077	17 909	17 383	6	—	—	—	—
7	749	771	10 622	10 176	—	—	—	—	—
8	2 745	2 793	13 300	12 267	—	—	—	—	—
9	1 985	2 132	17 238	17 156	—	—	—	—	—
10	3 566	3 632	83 900	81 845	—	—	—	—	—
11	410	385	10 602	10 443	—	—	—	—	—
12	1 098	1 066	11 565	11 627	—	—	—	—	—
Summe	30 684	31 225	167 167	161 070	6	3	43	—	13 258

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 026	2 084	1 147	1 070	1	344
2	Erfeld-Stadt	1 067	1 077	749	689	13	3 880
3	Erfeld-Land	2 804	2 859	9 577	9 123	11	2 684
4	Greve	4 455	4 677	80 769	81 418	18	2 489 36
5	Düsseldorf-Stadt	3 276	3 474	869	743	2	500 80
6	Düsseldorf-Land	3 301	3 379	10 409	10 165	—	—
7	Duisburg	1 348	1 360	699	518	—	—
8	Erfeld	2 185	2 276	1 325	1 268	—	—
9	Erfeld-Stadt	1 488	1 588	71	63	—	—
10	Erfeld-Land	4 099	4 528	5 770	5 770	3	1 112
11	Gebern	4 285	4 370	23 221	22 770	14	4 173 36
12	Grevenbroich	2 937	3 008	11 549	10 867	5	1 613 32
13	M.-Gladbach-Stadt	771	770	227	206	—	—
14	M.-Gladbach-Land	3 111	3 210	9 389	8 761	6	2 170 68
15	Kempen	4 223	4 219	20 740	18 811	17	5 081 20
16	Sennepe	1 615	1 616	10 407	10 377	1	288
17	Wettmann	2 522	2 539	8 020	7 857	1	360
18	Mülheim a. d. Ruhr	2 653	2 701	3 611	3 395	1	320
19	Moers	5 812	5 939	34 153	33 736	18	4 611 48
20	Neuß	3 316	3 381	13 582	12 431	9	2 788
21	Rees	3 672	3 833	28 509	28 376	58	14 273 36
22	Reichelt	784	763	782	797	3	4 694 88
23	Ruhrort	2 834	3 015	12 100	11 481	2	499 20
24	Solingen-Stadt	543	588	888	850	5	791 20
25	Solingen-Land	2 354	2 402	9 444	9 086	4	1 161 36
Summe		67 026	68 997	251 557	243 475	166 100	45 810 76

V. Regierungsbezirk Orier.

1	Berkaufel	1 069	1 113	24 035	24 371	2	550 68
2	Biburg	2 460	2 600	31 222	32 078	—	—
3	Dann	769	790	23 065	23 269	—	—
4	Mersig	2 266	2 202	14 325	14 289	1	216
5	Dittweiler	2 131	2 223	13 884	13 981	14	3 320
6	Brün	954	941	28 192	28 957	12	1 442 72
7	Searburg	3 632	3 718	15 888	15 596	2	397 36
8	Seartouis	3 729	3 770	17 714	17 884	6	1 064
9	Searbrüden	4 168	4 137	11 631	11 688	4	1 386 68
10	St. Wendel	2 147	2 224	27 626	27 869	12	3 423 20
11	Trier-Stadt	706	716	381	379	1	168
12	Trier-Land	3 052	3 087	35 482	35 129	—	—
13	Wittlich	1 306	1 351	23 175	23 982	—	—
Summe		28 369	28 872	266 323	265 731	40	10 128 56

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	22 117	22 134	166 888	161 219	162 650	1	12 713 92
2	" " Coblenz	19 961	20 106	254 605	251 788	256 925	5	12 300 80
3	" " Köln	30 684	31 225	167 167	161 070	157 994	6	13 258
4	" " Düsseldorf	67 026	68 997	251 557	243 475	239 914 34	5	45 810 76
5	" " Trier	28 369	28 872	266 323	268 731	274 409	2	10 128 56
Summe		168 157	171 384	1 106 555	1 086 283	1 091 892	19	94 212 04

Hierzu kommen noch die Remuneration des technischen Beraters in Viehschuchengesetzen mit 600 Mark sowie Gehaltslosten etc. in noch schwebenden Klagen auf Entschädigungen für angeblich an Mißbrand gefallene Tiere

Summe	24 025 40	90 74 83
Summe	28 60	117 55
Summe	300	300
Summe	168 211	32 806 03

K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1900 sind insgesamt 157 Hengste angeführt worden. Nach der Festsetzung des Provinzialauschusses vom 5./6. Juli 1898 wurden an Körgebühren 15 M. für jeden angeführten Hengst erhoben.

Die Gesamteinnahme — Körgebühren und Kosten der Nachföhrungen (§ 6 der Körordnung) einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 3192 M. 79 Pf. — betragen 6022 M. 79 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körgeschäfts — 2011 „ 83 „

so daß ein Bestand von 4010 M. 96 Pf.

verblieb, welcher auf das Jahr 1901 übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 22. Januar 1902.

Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beiffel von Gumnich. Dr. Klein.

Becker. von Breuning. Destrée. Diege. Eich.

Engelsmann. G. Graf von Fürstenberg-Stammheim.

Lieven. Lueg. Nels. Peters. Schmidt von Schwind.

Freiherr von Wenge-Wulffen.